

# KULTURLANDSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR ANGEWANDTE HISTORISCHE GEOGRAPHIE



HEFT 2

3 • 1993

# KULTURLANDSCHAFT

Zeitschrift für Angewandte  
Historische Geographie  
Jahrgang 3, 1993, Heft 2

Die Zeitschrift enthält Kurzartikel, Berichte und Rezensionen zum Gesamtgebiet der Angewandten Historischen Geographie. Sie informiert laufend über Projekte, Tagungen und Ausstellungen, Institutionen, Rechtsvorschriften sowie Veröffentlichungen. Für den Inhalt der Einzelbeiträge sind die Autoren verantwortlich.

**Herausgeber:** Arbeitsgruppe "Angewandte Historische Geographie" im "Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa".  
Vorsitzender Dipl.-Geogr. Volkmar Eidloth,  
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg,  
Mörkestraße 12, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711-6472737 und "Vereinigung zur Förderung der Angewandten Historischen Geographie, Bonn".

**Redaktion:** Drs. Peter Burggraaff, Cand. phil. Andreas Dix, Prof. Dr. Klaus Fehn, Hochschuldozent Dr. Rainer Graafen, Klaus-Dieter Kleefeld M.A., Dr. Christiane Weiser.

**Geschäftsführung/Textverarbeitung:** Klaus-Dieter Kleefeld M.A., Seminar für Historische Geographie der Universität Bonn, Konviktstraße 11, 53113 Bonn, Tel.: 0228-737650 oder 696382.

**Umschlaggestaltung:** Heribert Zimmermann, Köln

**Druck:** Hartmann - Satz und Druck, Bonn

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bonn 1993

ISSN 0940-0435

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung .....	2
Arbeitsgruppe .....	2-4
<b>Allgemeines</b> .....	4-21
Kauder, B.: Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Historischer Geographie und Forstwirtschaft aus Sicht der Geographie .....	4
Kampfmann, G.: Anforderungen und Wünsche an den Historischen Geographen aus der Sicht der Forstverwaltung .....	8
Wegner, H.-H.: Zusammenarbeit zwischen archäologischer Denkmalpflege und Historischer Geographie .....	11
Kobemuß, J.F.: Die historisch-geographische Landesaufnahme als Teil eines Konzeptes zum sanften Tourismus .....	15
<b>Projekte</b> .....	21-35
Denzer, V.: Zur didaktischen Aufbereitung kulturlandschaftlicher Relikte am Beispiel des oberen Dammbachtals (Spessart) .....	21
Heuser-Hildebrandt, B.: Relikte des historischen Tonbergbaus im Kannenbäckerland .....	25
Burggraaff, P. u. K.-D. Kleefeld: Kulturhistorische Ausweisung NSG "Bockerter Heide" (Viersen) .....	28
Born, M.: Das Forschungsvorhaben "Der Harz als Bergbau- und Gewerbelandschaft" .....	34
<b>Tagungen, Ausstellungen</b> .....	35-48
<b>Institutionen</b> .....	48-49
<b>Rechtsvorschriften</b> .....	50-51
Graafen, R.: Internationaler Natur- und Denkmalschutz nach der Konvention von Malta .....	50
<b>Examensarbeiten</b> .....	52-57
Bender, O.: Beiträge zur Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung als Bestandteile einer Angewandten Historischen Geographie ( Beispiel Oberaign/Brotjacklriegel-Gebiet, Bayer. Wald) .....	52
<b>Veröffentlichungen</b> .....	58-60
<b>Kurzinformationen</b> .....	60

## VORBEMERKUNG

Das Erscheinen dieses Heftes in vorliegender Form war dank der tatkräftigen finanziellen Unterstützung durch einen Druckkostenzuschuß des *"Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V."* und des *Landschaftsverbandes Rheinland* möglich. Die Redaktion und der Vorstand der Arbeitsgruppe *"Angewandte Historische Geographie"* bedanken sich herzlich stellvertretend insbesondere beim Geschäftsführer des Vereins, Herrn Dr. Norbert Kühn.

## ARBEITSGRUPPE

### Dritte Arbeitsgruppentagung in Hachenburg 1993

Das Programm der Arbeitsgruppentagung in Hachenburg vom 18.-20. März 1993 zum Thema *"Kulturlandschaftsforschung im Wald"* und die wichtigsten Ergebnisse der Mitgliederversammlung finden sich bereits im Heft 1, Jg. 3, 1993. Im vorliegenden Heft sind die Vorträge folgender Referenten der Tagung als Kurzbeiträge in den jeweiligen Rubriken wiedergegeben: Birgitt Kauder, Gerhard Kampfmann, Vera Denzer, Hans-Helmut Wegner, Jan-F. Kobernuß, Birgit Heuser-Hildebrandt.

Als Ergänzung über die Tagung folgt noch eine Beschreibung der Exkursion am 20.3.1993 von Henriette Meynen:

Die Exkursion begann am 20.3.93 im Landschaftsmuseum Westerwald. Der Leiter des Museums, Herr Kessler erläuterte die verschiedenen Haustypen des

Westerwaldes, die nunmehr in seinem Museum am Ortskernrand Hachenburgs im zufälligen Nebeneinander aufgebaut worden sind. Während die Baukörper nur in etwa als Kulturlandschaftselemente des Westerwaldes im historisch-geographischen Sinne angesehen werden können, die Dacheindeckung mit Schilf entspricht nicht den raumzeitlichen Gegebenheiten, erfolgt die Präsentation im Gebäudeinnern mehr volkskundlichen Richtlinien.

Die eigentliche Exkursion führte zur Wüstung Horhausen bei Hachenburg, zum historischen Braunkohlenbergbau am Schorrberg bei Bad Marienberg und schließlich zum Glockenschachtfeld am Hilgerter Scheid bei Ransbach-Baumbach. Verschiedene Flurrelikte (Altwege, Abschnittslandwehr, Hellgraben, Meilerplätze, Ansätze von Braunkohlenschächten, Pingen, Ackerterrassen, Glockenschächte sowie ein ehemaliger See), die physiognomisch im Waldgelände zu erfassen sind, wurden exemplarisch von Professor Hildebrandt, Frau Heuser-Hildebrandt und Frau Kauder vorgeführt. Diese einzelnen Relikte treten jeweils in einer gewissen räumlichen Vernetzung auf, können aber nur als verschiedene Indizien für Funktionen früherer Landschaften im heutigen Waldgebiet angesehen werden.

Die Erläuterungen zu den vorzüglichen Beispielen mit anschließenden regen Diskussionen bewiesen, wie schwer eine historisch-geographische Geländeaufnahme für eine praktische Anwendung genutzt werden kann. Die Wüstung Horhausen mit ihren noch gut ablesbaren parallel gelagerten Wällen und Gräben, dem großen Durchgang durch die Landwehr sowie dem auf diesen hin orientier-

ten Hohlwegebündel ist als Außenstelle des Ecomuseums im Gespräch. Jedoch hier wie noch mehr beim historischen Versuchsbergbau (Braunkohlenabbau in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts) am Schorrberg oder gar dem Glockenschachtfeld könnte eine museale Aufbearbeitung oder lediglich eine Beschilderung den überkommenen Relikten schaden, vielleicht sie sogar auf Dauer vernichten. Eine Präsentation könnte daher nur in Form einer Aufführung in archäologischen Führern erfolgen. Desweiteren stellte sich die Frage, ob eine Unterschutzstellung jeweils vom Wert der Objekte her möglich ist, für die Objekte von Nutzen sein kann oder im Falle der Glockenschächte, überhaupt durchführbar ist.

Henriette Meynen

**Einladung zur Tagung der Arbeitsgruppe "Angewandte Historische Geographie" 3.-5.März 1994 in Wageningen/Niederlande.**

Die vierte Arbeitsgruppentagung zu den zwei nachfolgend aufgelisteten Themenkomplexen findet diesmal in den Niederlanden statt. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Dipl.-Geogr. Volkmar Eidloth und Professor Drs.Jelier Vervloet als Verantwortlicher vor Ort laden die Mitglieder der Arbeitsgruppe hiermit nach Wageningen zu einer Tagung mit folgendem Programm ein:

**Donnerstag 3.März 1994**

20.00 Dipl.-Geogr. Volkmar Eidloth: Tagungseröffnung

20.10 Prof. Drs.Jelier Vervloet: Einführung zum Stand der Angewandten Historischen Geographie in den Niederlanden

21.00 Diskussion

21.30 Gemütliches Zusammenreffen

**Freitag 4.März 1994**

*Thema 1 Angewandte Forschung: Zusammenarbeit von Historischen Geographen, Archäologen und Baudenkmalpflegern (Alle Referate einschließlich 5 Minuten Diskussion)*

8.30 Ing.Joep Dirkx: Beiträge der Archäologie für die Historische Geographie

8.55 Klaus-Dieter Kleefeld M.A.: Beiträge der Historischen Geographie für die Archäologie

9.20 Drs.Lammert Prins: Die "Cultuurhistorische Verkenningen" - Zusammenarbeit von Historischen Geographen und Baudenkmalpflegern

9.45 Kaffeepause

*Thema 2 Angewandte Forschung: Zusammenarbeit von Historischen Geographen und Ökologen*

10.00 Dr.H.Matlern: Die historische Kulturlandschaft in Naturschutz und Landschaftspflege

10.25 Dr.Patrick Hommel: Angewandte Historische Umweltkunde - Beispielprojekt "Kampereiland"

10.50 Drs.Peter Burggraaff: Untersuchungen von alten Waldstrukturen und Waldnutzungsformen mit ihren Relikten

11.15 Drs.Chris de Bont: Historische Geographie und Naturentwicklung - Beispielprojekt "Gelderse Poort"

11.40 Dr.Hans-Rudolf Egli: Das Wiesenbewässerungssystem von Langenthal - von der wissenschaftlichen Untersuchung bis zum Landschaftsschutz

12.05 Mittagpause

Kurzbeiträge (10 Minuten, anschließend 5 Minuten Diskussion)

14.00 Kurzbeiträge

15.00 Kaffeepause

15.30 Kurzbeiträge

Diskussion, Mitgliederversammlung, Posterpräsentation

16.30 Generaldiskussion

17.30 Mitgliederversammlung

18.00 Abendessen

20.00 Posterpräsentation, Diskussion

21.00 Gemütliches Zusammentreffen

Samstag 5. März 1994

8.30 Beginn der Exkursion unter der Leitung von Drs. Hans Renes und Drs. Chris de Bont

17.30 Ende der Exkursion in Wageningen.

Die Anmeldung soll bitte baldmöglichst erfolgen (schriftlich oder telefonisch).

Kontaktadresse: Drs. Hans Renes

DLO-Winand Staring Zentrum

Postfach 125

NL - 6700 AC Wageningen

Tel.: 0031-8370-74408

Fax-Nr.: 0031-8370-24812

Eine Unterbringungsmöglichkeit besteht im Wageningen International Conference Centre (WICC), Lawickse Alleé 11, NL 6701 AN Wageningen. Die Preise für ein Einzelzimmer betragen 65 Gulden, für ein Doppelzimmer 47,50 Gulden je Person pro Nacht. Bitte geben Sie bei der Tagungsanmeldung die Dauer Ihres Aufenthaltes mit an, um die Zimmerreservierung vornehmen zu können.

## ALLGEMEINES

**Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Historischer Geographie und Forstwirtschaft aus Sicht der Geographie**

Birgitt Kauder

Mit der diesjährigen Tagung der Arbeitsgruppe "Angewandte Historische Geographie" wurde der Wald als bedeutsamste Flächeneinheit unserer Kulturlandschaft und die spezifischen Prozesse seines historischen Werdens in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Immerhin sind etwa 29 % der Fläche der Bundesrepublik bewaldet, wobei regional klar differenziert werden muß. Der Flächenanteil ist in Hessen mit fast 40 % am höchsten, während in Schleswig-Holstein der Wald nur knapp 9 % der Fläche bedeckt (vgl. ZUNDEL 1990, S. 31). Die heutige Waldverteilung ist jedoch keine statische Größe. Sie unterlag in historischer Zeit starken Veränderungen. In Phasen der Siedlungsexpansion oder intensivster Holznutzung (beispielsweise 17./18. Jahrhundert) wurde der Wald stark zurückgedrängt, in den Wüstungsperioden hingegen kam es zur Wiederbewaldung weiterer Flächen. Bedingt durch die langen Umtriebszeiten in der Forstwirtschaft sowie der im Vergleich zum Offenland eher bodenschonenden Bearbeitungsweise konnten sich unter Wald daher eine Fülle von Bodenrelikten erhalten, die den Wald zu einem Landschaftsarchiv ganz eigener Aussagekraft machen.

Zu den vordringlichsten Zielen der Bodendenkmalpflege wie auch einer Angewandten Historischen Geographie müssen daher die Fragen der Erfassung, Bewer-

tung, Erhaltung und eventuellen weiteren Nutzung besonders hervorragender, unter Wald liegender Kulturdenkmäler zählen. Eine enge Kooperation zwischen Hochschulinstituten, Denkmalpflege und Forstwirtschaft ist die Grundvoraussetzung für die Erreichung der hochgesteckten Ziele. Die Erhaltung von Kulturdenkmälern und ihre Inwertsetzung ist aus meiner Sicht jedoch nicht nur eine einseitig ausgerichtete Forderung der historisch orientierten Wissenschaften an die Forstwirtschaft. Vielmehr können die Ergebnisse kultur-landschaftsgeschichtlicher Forschung gerade auch für die weitere waldbauliche Behandlung eines Bestandes wichtige Erkenntnisse bringen. Auch liegt es im Interesse der Forstwirtschaft, wenn die Ergebnisse historischer Geländeforschung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So besteht die Möglichkeit, durch die Anlage historisch-geographischer Wanderwege den Besucherstrom im Wald zu lenken, wodurch andere Bereiche entlastet würden.

Nach der Herkunft der Bodenrelikte müssen zwei große Formengruppen unterschieden werden. Zur ersten Gruppe zählen die oben angesprochenen Spuren alter Siedlungstätigkeit (z.B. Ortswüstungen, ackerbauliche Relikte wie Terrassen, Wölbäcker, Lesesteinhaufen, aber auch Grenzrelikte wie Landwehren usw.). Es sind Objekte, die nicht primär im Wald entstanden sind, sondern die vielmehr eine veränderte Freiland-Wald-Verteilung dokumentieren. Diese Relikte verdanken ihre Erhaltung der nachträglichen Wiederbewaldung und sind so ein schönes Beispiel für die "konservierende Wirkung" des Waldes, denn vor allem die Relikte ackerbaulicher Nutzung sind im Offenland

häufig durch die heutige Nutzung schon völlig überprägt. Gleichzeitig vermitteln diese Relikte den besten Eindruck von der Dynamik und den dahinter verborgenen Prozessen, denen unsere Landschaft unterlag.

Gerade Flurwüstungen sind auch für die forstliche Standorterkundung von besonderem Interesse. Die ackerbauliche Nutzung verursachte Veränderungen im Bodenprofil und/oder an der Bodenoberfläche. Die anthropogene Beeinflussung kann sich auch heute noch standortverbessernd auswirken. Verwiesen sei auf die Untersuchungen von HILDEBRANDT u. MAQSUD (1985) an Ackerterrassen auf basaltischem Untergrund im nordöstlichen Vogelsberg. Durch das Ablesen von Blockstreu auf der ackerbaulichen Nutzfläche wurde eine künstliche relative Anreicherung des Feinbodens erzielt, was sich heute positiv auf den Jungwuchs auswirkt. Andererseits gingen mit dem Ackerbau häufig nicht zu unterschätzende Erosionsvorgänge einher. Solche Erosionserscheinungen lassen sich z.T. noch durch verkürzte Bodenhorizonte nachweisen (vgl. z.B. HILDEBRANDT u. KAUDER 1993).

Die zweite Gruppe von Bodendenkmälern unter Wald steht im Gegensatz zu den siedlungsgeschichtlichen Relikten in direktem Zusammenhang mit dem Wald als Wirtschaftsraum. Angeführt seien Zeugnisse der Holznutzung wie z.B. Glashütten, Kohlplatten, Flößereirelikte, Erdriesen oder Holzschleifen. Dieses Quellenmaterial ist ein Spiegel der historischen Inwertsetzung des Waldes, die sich z.T. sehr deutlich von der heutigen Waldnutzung unterscheidet. Man führe sich nur einmal vor Augen, wie groß die Bedeutung des

Waldes für unsere Vorfahren als Energie-ressource gewesen ist. Nutzung oder Übernutzung ganzer Wälder wirkt sich bis heute auf das Erscheinungsbild unserer Forsten aus. Als Beispiele genannt seien der Nürnberger Reichswald, der unterschiedliche Nadelholzanteil im Nordspessart gegenüber dem Zentralspessart als indirekte Folge der Glasproduktion (vgl. KAMPFMANN 1988) oder die Vernadelung des Schwarzwaldes im Einzugsbereich der großen Holländerholzkompagnien.

Waldgewerbliche Relikte können abgesehen von ihrem kulturgeschichtlichen Quellenwert auch von forstgeschichtlichem Interesse sein. Beispielsweise gibt die Baumartenbestimmung anhand von Holzkohleresten aus alten Meilerplätzen Hinweise auf die Bestandsgeschichte. Man kann auf diese Weise in Zeiten zurückblicken, aus denen archivalische Belege nur spärlich oder gar nicht vorhanden sind. Eigene mikroskopische Holzkohleuntersuchungen in der Wüstung Horbei im Steigerwald (Raum Ebrach) ergaben beispielsweise, daß sich der spätmittelalterliche Baumbestand von einem Eichen-Birken-Wald zum neuzeitlichen Buchen-Hainbuchen-Bestand gewandelt hat (KAUDER 1992, S. 23ff.).

Es gibt noch eine weitere Gruppe von Kulturlandschaftsrelikten, die ihre Entstehung alten forstlichen Nutzungen verdankt, die jedoch weder zu den Bau- noch den Bodendenkmälern zählt. Gemeint sind Reste alter Hudewälder, Nieder- oder Mittelwälder aber auch Überreste forstlicher Nutzungen wie der Harzerei oder Zeidlererei. Da es sich hierbei um lebende Objekte handelt, könnte man sie vielleicht als *dynamische Kulturlandschaftsrelikte* bezeichnen. Gemeinsam ist

diesen forstgeschichtlichen Zeugnissen ihre Vergänglichkeit. Man kann den einzelnen Baum nicht auf Dauer erhalten, bestenfalls ist es möglich, durch gezielte forstliche Maßnahmen ein bestimmtes Waldbild zu konservieren. Auch kann sich das Erscheinungsbild eines Bestandes mit der Aufgabe seiner Nutzung stark wandeln und dann auf den Besucher einen ganz eigenen Reiz ausüben. So wirkt ein durchgewachsener Nieder- oder Mittelwald durch die erheblich mächtigeren Baumgestalten auf den Betrachter völlig anders als ein noch in Nutzung befindlicher. Die Erhaltung alter Waldbilder, sofern sie überhaupt möglich ist, gehorcht eigenen Gesetzmäßigkeiten, die allein in der Hand forstlicher Betreuung liegen. Bei der Erhellung der Bestandsgeschichte kann sich jedoch die Zusammenarbeit zwischen Forsthistorikern und Historischen Geographen als hilfreich erweisen. Dargelegt sei dies am Beispiel des Rohrbergs im Nordspessart im Forstamt Rohrbrunn (BÖHMER u. KAUDER 1990). Bei dem Waldbestand handelt es sich um den Rest eines sogenannten Eichenlichtwaldes, also einer Waldgesellschaft, die noch im 18. und 19. Jahrhundert im Zentralspessart weit verbreitet war. Besonders imposant sind im Rohrberg die 600 bis 800-jährigen knorrigen Alteichen, die dem Bestand den Charakter eines alten Hudewaldes geben. 1928 hatte man die Forstabteilung unter Naturschutz gestellt mit dem klar formulierten Ziel, einen Rest der Eichenlichtwaldungen zu erhalten. Da man damals jedoch versäumte, mit der Ausweisung zum Naturschutzgebiet auch einen Pflegeplan zu erarbeiten, haben inzwischen die auch um die Jahrhundertwende bereits vorhandenen Buchen die

Eichen unterwandert. Die ohnehin abgängigen Alteichen waren den Buchen in der Konkurrenz im Kronenraum unterlegen, so daß sich die Lichtverhältnisse heute zuungunsten der lichtliebenden Eichen verändert haben. In einem großen Bereich muß man den Rohrberg heute als Buchenhochwald ansprechen. Das ursprüngliche Ziel der Unterschutzstellung wurde verfehlt. Begleitend mit der Naturschutzgebietsausweisung wäre es notwendig gewesen, die spezifische Bestandsgeschichte – gerade auch aus historisch-geographischem Blickwinkel – zu erforschen, die dann Grundlage für die Aufstellung eines Pflegeplans hätte sein können.

Wie könnte eine solche Zusammenarbeit zwischen Historischer Geographie und Forstwirtschaft konkret aussehen? Zu den vordringlichsten Aufgaben gehört die Erfassung der noch vorhandenen Relikte unter Wald aus den unterschiedlichsten Funktionsbereichen im Sinne einer historisch-geographischen Landesaufnahme. Leider sind wir von einer flächendeckenden Inventarisierung angesichts der knappen finanziellen Mittel und der angespannten Personallage sowohl in den Denkmalbehörden als auch an den Hochschulen weit entfernt. Wir historische Geographen wie auch die Bodendenkmalpfleger sind auf Informationen durch Dritte angewiesen und warum sollten diese Hinweise nicht von denjenigen kommen, die den Wald am besten kennen, nämlich den Revierbeamten und Waldarbeitern? Um jedoch nicht mißverstanden zu werden, es geht nicht darum das Forstpersonal nun zusätzlich zu seinen Aufgaben mit einer flächendeckenden Inventarisierung aller noch vorhandenen Kulturlandschafts-

relikte zu betrauen. Wichtig wären zunächst einmal punktuelle Hinweise auf beobachtete Relikte. Leider werden aber häufig die Objekte in ihrer Funktion oder Bedeutung entweder gar nicht erkannt oder falsch eingeschätzt. Nehmen wir das Beispiel der Landwehr bei Hachenburg im Westerwald. Auf einen ehemals wichtigen Durchlaß durch die Landwehr, den sog. Horhäuser Schlag, läuft ein Hohlwegfächer mit zwölf gut sichtbaren Fahrgleisen hin (HILDEBRANDT 1993; S. 124). Das ganze Ensemble war immer fälschlich als Lehmgrube für eine nahegelegene Ziegelei interpretiert worden. Infolge der Geringeinschätzung ist der Wall der Landwehr an einigen Stellen beim Holzrücken stark beschädigt worden. Rückeschäden sind leider kein Einzelfall, immer sind sie nach meiner Einschätzung aber auf eine fehlende Kenntnis der Bodenrelikte zurückzuführen und so gut wie nie auf ein absichtliches Fehlverhalten aus Desinteresse an der historischen Vergangenheit.

Was bedeutet dies nun konkret für eine Zusammenarbeit zwischen Historischer Geographie und Forstwirtschaft? Wir Geographen sind gefordert, in einem offenen Dialog den Forstleuten unser Anliegen und unsere Arbeitsweise zunächst einmal darzulegen. Dies kann auf allen Ebenen der forstwirtschaftlichen Ausbildung geschehen, also sowohl an den universitären Instituten als aber auch an Einrichtungen wie z.B. der Landeswaldarbeiterschule, dem diesjährigen Tagungsort. Um Bodendenkmäler wirksam schützen zu können, ist es besonders notwendig, die Objekte den angehenden Revierbeamten und Waldarbeitern überhaupt erst einmal vorzustellen. Ein zweiter Bereich zur konstruktiven



Zusammenarbeit ist die Forsteinrichtung. Bei der Forsteinrichtung werden die Weichen für eine künftige Bestandsbehandlung gestellt. Hier besteht die Möglichkeit bei der waldbaulichen Zielsetzung auch den Aspekt der Bodendenkmalpflege zu berücksichtigen.

Schließlich wären auch noch die Wald-funktionspläne zu nennen. Diese Wald-funktionspläne sind ja eine Reaktion auf die sehr unterschiedlichen Anforderungen unserer Gesellschaft an die Wohlfahrts-wirkungen des Waldes. Auf dieser Ebene besteht die Möglichkeit Kulturreliktbereiche auszuweisen. Diese Zonen können dann durch gezielte infrastrukturelle Maßnahmen, wie z.B. der Wegeplanung, entweder zu Schutzzonen werden oder aber dem im Wald Erholungsuchenden zugänglich gemacht werden. Eine Entflechtung vom Besucherströmen käme nicht zuletzt auch dem Wald wieder zugute.

Diese kurz angerissenen Ausführungen zeigen, daß es eine ganze Reihe Ansatzpunkte für die sicherlich wichtige Zusammenarbeit zwischen Historischen Geographen und Forstleuten gibt. Nicht zuletzt auch unsere Arbeitsgruppe "*Angewandte historische Geographie*" ist hier gefordert.

#### Literatur:

BÖHMER, Karin u. Birgitt KAUDER: Das Naturschutzgebiet Rohrberg im Spessart - Ein Relikt historischer Waldnutzung oder Rest eines Eichenurwaldes? In: Festschrift für Wendelin Klaer zum 65. Geburtstag. S. 101-120. Mainz 1990 (= Mainzer Geographische Studien. H. 34).  
HILDEBRANDT, Helmut u. Neek MAQSUD: Siedlungsgenetisch-bodenkundliche Untersuchungen an Flurwüstungen im nord-östlichen Vogelsberg. In: Siedlungsfor-

schung. Archäologie - Geschichte - Geographie. Bd. 3, 1985, S. 37-67.

HILDEBRANDT, Helmut: Landwehr - Horhäuser Schlag - Wüstung Horhausen. In: Der Westerwald: Kreis Altenkirchen und Westerwaldkreis. Bearb. von Hans-Helmut WEGNER. S. 122-128. Stuttgart 1993 (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland. Bd. 26)

HILDEBRANDT, Helmut u. Birgitt KAUDER: Wüstungsvorgänge im westlichen Steigerwald. Untersuchungen zur Kulturlandschaftsgenese im Umfeld der Zisterzienserabtei Ebrach. Hrsg. vom Forschungskreis Ebrach e.V. - Ebrach 1993.

KAMPFMANN, Gerhard: Die Beziehung Wald - Mensch im Nordspessart einst und jetzt. In: Natur und Museum 118 (4), 1988, S. 117-130.

KAUDER, Birgitt: Relikte der Waldköhlerei im Winkelhofer Forst bei Ebrach (Steigerwald). In: Heimat Bamberger Land. Jg. 4. H. 1, 1992, S. 23-28

ZUNDEL, Rolf: Einführung in die Forstwissenschaft. Stuttgart 1990 (= UTB für Wissenschaft: Uni-Taschenbücher. Bd. 1557)

#### Anforderungen und Wünsche an den Historischen Geographen aus der Sicht der Forstverwaltung Gerhard Kampfmann

Die Anforderungen und Wünsche an den Historischen Geographen seien zunächst aus der Sicht der Forstgeschichte betrachtet. Die Forstgeschichte darf sich nämlich nicht darauf beschränken, natürlich und anthropogen bedingte Abläufe innerhalb des Waldes zu beschreiben und zu beurteilen. Ihren Blick hat sie auch

über die Wald-Freilandgrenze hinauszurichten. Denn einmal ist der Wald ein zu bedeutendes Element, das unsere Landschaft prägt, zum anderen war der Wald über Jahrhunderte vor allem mit der bäuerlichen Landeskultur eng verflochten, denkt man nur an die Stichworte "*Waldweide*" oder "*Wald-Feld-Wechselwirtschaft*".

Hier ist vielleicht der Ort, kurz auf den Begriff der Waldfunktionen einzugehen, den VIKTOR DIETERICH (1879/1971), o. Professor für Forstpolitik und Forstgeschichte an der Universität München in seiner Lehre begründete (1). Er sah die "Aufgaben des Waldes" nicht als statische Größen, sondern als Funktionen, die sich wie mathematische Funktionen unter dem Einfluß wechselnder Eingangsgrößen örtlich und zeitlich verändern können. Dabei kommt zwangsläufig auch ein historischer Aspekt ins Spiel. Den Wandel der Waldfunktionen hat die Forstgeschichte festzustellen und zu ergründen, indem sie die Veränderung des Waldes vom Naturwald zum Wald als Teil heutiger Kulturlandschaft aufzeigt und an dieser Entwicklung den gegenwärtigen Waldzustand beurteilt.

Damit führt uns der Weg aus dem Wald hinaus in die Erforschung regionaler geschichtlicher und geographischer Zusammenhänge; Forstgeschichte samt Waldfunktionslehre werden so Teil einer allgemeinen Landeskunde und Landesgeschichte und müssen interdisziplinär betrieben werden, zum Beispiel mit dem Historischen Geographen, – aber nicht nur mit ihm. An unserer Erforschung der mittelalterlichen Waldglashütten des Spessarts etwa waren Historiker, Archäologen, Mineralogen, Kunsthistoriker und

Glasfachleute beteiligt. Leider hatten wir keinen Historischen Geographen; dessen Part versuchte ich unbewußt mehr schlecht als recht zu übernehmen (2). Lassen Sie mich nun die Anforderungen und Wünsche des Forstes an den Historischen Geographen mit einem Beispiel erläutern: Ein junger Kollege aus einem Kommunalforstamt am Untermain bittet mich, ihm beim Entziffern einer Karte aus dem Jahre 1750 behilflich zu sein, die einen Stadtwald seines Amtsbereiches darstellt. Diese Karte war zunächst ein forstgeschichtliches Juwel: neben genauer Geländedarstellung, Waldeinteilung mit Waldortnamen enthielt sie eine genaue Beschreibung der jeweiligen Waldbestände mit Altersangaben. Bei einer gemeinsamen Begehung aber zeigte sich, daß diese Karte auch ein Juwel für den Historischen Geographen war: Eine Fülle von Kulturlandschaftsrelikten - Reste einer römischen villa rustica, Grabhügel, Ackerraine, Lesesteinhaufen, Hohlwege, Meilerplatten und Harzofenreste - belegten, wie eng einst dieser Wald in sein städtisches und bäuerliches Umland eingebunden war. Alle diese Relikte ließen sich nun beurteilen am Waldzustand von 1750, der sich aufgrund der angegebenen Bestandssalter bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen ließ. Mein junger Kollege wird niemals mehr achtlos über einen Lesesteinhaufen in den Wäldern seines Amtsbereichs stolpern!

Dieses Beispiel macht deutlich, daß es zunächst wichtig ist, forstgeschichtlich interessierte Forstleute zu sensibilisieren, indem der Historische Geograph Kulturlandschaftsrelikte unter Wald beispielhaft aufzeigt, deutet und bewertet.

Diese Sensibilisierung - und das wäre ein

weiteres Anliegen der Forstgeschichte - sollte sich auch erstrecken auf die historisch-geographische Interpretation von Wald- und Forstordnungen und sonstiger forstlicher Schriftquellen. Bei der jahrhundertelangen Funktion des Waldes als Ergänzungsfläche der Landwirtschaft enthalten sie eine Fülle landeskundlicher Informationen, aus denen sich für die Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte einer Region wichtige Schlüsse ziehen lassen. Diese Quellen gilt es zwischen Forstgeschichte und Historischer Geographie auszutauschen. Auch hierfür ein mehr allgemeines und ein spezielles Beispiel: In seinem Waldbaulehrbuch von 1927 zitiert BÜHLER (3) einen Autor, der 1755 auf den Zusammenhang von Brache und Waldweide hinweist: " ... wo in nahe-*liegenden Waldungen und Heiden genugsam Unterhalt für das Vieh vorhanden sei, könne die Dreiteilung in Winter-, Sommerfrucht und Brache entbehrt werden; auf einem Teil des Brachfeldes könnten Küchengewächse, Futter für Vieh, Handelswaren angebaut werden*". Ein Forstmann liest über eine solche Passage i.d.R. hinweg, den Historischen Geographen muß sie herausfordern und nur ein sensibilisierter Forstmann wird sie ihm zugänglich machen.

Als spezielles Beispiel sei eine kurmainzer Waldordnung von 1550 für die Gemeindewälder und Privat-"Hecken" des Spessarts (4) angeführt. Sie ordnet für diese Wälder den Mittelwaldbetrieb im 15 jährigen Umtrieb an. Dieser, für die Forstgeschichte wichtige Tatbestand verblaßt vor dem landeskundlichen Hintergrund, mit dem diese Anordnung begründet wird: Wo der Wald zu dünnen Triesch verkommt - heißt es dort - nimmt die Weide ab und

damit die Viehzucht, "*davon zu ertingung der ecker die mistung getzogen*". Als weitere Folge können "*die ecker vnd bawfelder nit mehr erhalten vnd erbawet werdenn*". Doch nach 3jähriger Weideverschonung in geordneten Jahresschlägen - argumentiert die Waldordnung weiter - habe "*die weide sich dermassen und sattlichen an laub und graß zugenommen, das ein solch verschonung nit zu verhin-derung und abnehmung der weidt, sondern zu mehrerem gedeien und überwachsung gerathen seie*".

Hier wird die Funktion des Waldes zur mittelbaren Steigerung der Düngerproduktion ins Spiel gebracht; dabei drückt sich auch ähnlich wie es DÖPPERT (5) in seiner Arbeit über die Grafschaft Schlitz aufzeigt - die Funktion des Waldes beim Austarieren der Landnutzungsformen aus. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Forstgeschichte in die Landesgeschichte und die Historische Geographie eingebettet sein muß - zum Vorteil der beteiligten Disziplinen.

Abschließend noch ein Wort zu den Wünschen "des Forstes" bzw. "der Forstverwaltung". Die wird natürlich fragen: "Was nutzt uns all das?" Eine kartenmäßige Erfassung und Bewertung schutzwürdiger Kulturlandschaftsrelikte kann für sie hilfreich sein

\* bei der Kanalisierung des Besucherstroms ("Sanfter Tourismus")

\* bei der Abwehr von Rodungsansprüchen.

Endlich wäre die Mithilfe wünschenswert, in der Öffentlichkeit Verständnis für eine historische Betrachtungsweise unseres heutigen Waldbildes zu fördern: Die landes- und wirtschaftsgeschichtliche Ent-

wicklung, mit der oft ein Wandel der Waldfunktionen einherging, hat es geprägt. Daß zum Beispiel unsere heutigen, vielgeschmähten Fichten-Monokulturen vor 100-150 Jahren begründet wurden, als die Waldfunktion "Optimierung des finanziellen Ertrages" ökologische Vorstellungen, wie wir sie heute favorisieren, überwucherte, ist manchen Zeitgenossen einfach nicht zu vermitteln.

Schließlich einige Bemerkungen zu einem Forschungsvorhaben der DFG in der griechischen Stadt Stratos, von dem kürzlich berichtet wurde (6). Dort werden die anthropogenen und physischen Faktoren in ihrer wechselseitigen Verflechtung bei der Auswahl und Nutzung eines Siedlungs- und Wirtschaftsraumes untersucht. An der ganzheitlichen Aufnahme und Deutung der Raumstruktur sind Historiker, Archäologen, Architekten und Geographen beteiligt. Stellen wir uns ein derartiges Projekt in unseren Breiten vor - auf die Mithilfe des Forstgeschichtlers, dessen Studium ja auf eine ganzheitliche Betrachtung angelegt ist, wäre wohl nicht zu verzichten.

#### Anmerkungen

1) Forschungsbericht der Forstlichen Forschungsanstalt München Nr.42/1978 "Symposium 100 Jahre Forstwissenschaft in München".

2) KRIMM, STEFAN: Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Glashütten im Spessart. Studien zur Geschichte des Spessartglases, Bd.1 (Aschaffenburg 1982) und KAMPFMANN, GERHARD und KRIMM, STEFAN: Verkehrsgeographie und Standorttypologie der Glashütten im Spessart. Studien zur Geschichte des Spessartglases, Bd.2 (Aschaffenburg

1988).

3) BÜHLER, ANTON: Der Waldbau nach wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung. Band II (Stuttgart 1927) S.609 f.

4) Abgedruckt bei VANSELOW, KARL: Zwei Waldordnungen aus dem 16. Jahrhundert. In: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1925, S.218 ff.

5) DÖPPERT, MICHAEL: Die Entwicklung der ländlichen Kulturlandschaft in der ehemaligen Grafschaft Schlitz unter besonderer Berücksichtigung der Landnutzungsformen. Mainzer Geographische Studien, H.29/1987.

6) GEHRKE, HANS-JOACHIM: Neues aus der Forschung. In: DAMALS. Das aktuelle Geschichtsmagazin H.1/1993 S.6.

#### Zusammenarbeit zwischen archäologischer Denkmalpflege und Historischer Geographie

Hans-Helmut Wegner

Die inhaltlichen Aufgaben und Ziele der "Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie" und die der Arbeit der Landesarchäologie, wie sie in den hierfür zuständigen Ämtern betrieben wird, haben sehr viele Gemeinsamkeiten. Diese mitteleuropäische Archäologie reicht von der Altsteinzeitforschung über Neolithikum, Bronzezeit und Urnenfelderkultur zur Eisenzeit, der römischen Epoche bis in das Mittelalter, ja sogar bis hinein in die Neuzeit. Die materiellen Hinterlassenschaften bilden zunächst in den frühesten Epochen der Menschheit die einzigen Geschichtsquellen, bevor die schriftliche Überlieferung jeweils unterschiedlich in den mitteleuropäischen Regionen ein-

setzte. In späterer Zeit bedeuten sie gemeinsam mit anderen Quellengattungen (z. B. Schrift, Numismatik, Baukunst, bildliche und kartographische Darstellungen etc.) eine wichtige Ergänzung bei der Erforschung der historischen und kulturellen Entwicklung und Lebensverhältnisse, insbesondere mit den Gebrauchsgütern der Alltäglichkeiten. Dabei ist das Ziel die Erforschung der Lebensumstände und wirtschaftlichen Verhältnisse des Menschen in seiner jeweiligen Zeit.

Die Aufgabe Denkmalpflege in der Archäologie umfaßt vornehmlich den Aspekt der Erhaltung des Objektes als historische Quelle. Ziel ist es dabei, das Quellenmaterial als "Rohstoff" und "Grundlage" zur Erarbeitung der Geschichte und historischen Entwicklung des Menschen und seiner Lebensverhältnisse im Original vorzuhalten. Dieser Quellenbestand wird zur Aussage und zum Sprechen gebracht durch die Methoden der archäologischen Forschung und wissenschaftlichen Ausgrabung. Dieses ist, darüber muß man sich immer im klaren sein, auch gleichzeitig die Zerstörung des archäologischen Befundes, gleichsam wie ein Buch, das man liest, bei dem jede gelesene Seite verbrennt oder unbrauchbar wird. Bei dem zunehmenden Verlust der archäologischen Quellen durch steigenden Verbrauch an Landschaft und Erdoberfläche aufgrund unserer heutigen wirtschaftlichen Nutzung wird auch die Verantwortung des Ausgräbers und Forschers immer größer. Ausgrabungen sollten sich daher heute in Mitteleuropa nur noch auf ohnehin abgehende archäologische Quellen und Objekte beschränken, deren Vernichtung über andere Wege nicht verhindert werden kann.

In der Praxis der Archäologischen Denkmalpflege im Amtsbereich von Koblenz zeigt sich, daß etwa 80 % der Objekte, die wir ausgraben, vorher nicht bekannt sind. In anderen Bereichen der Bundesrepublik ist dieses Verhältnis ähnlich. Unser Schwerpunkt liegt z.Zt. in den besonders durch Landschaftszerstörung geprägten Teilen unseres Arbeitsgebietes. Das Neuwieder Becken ist mit den angrenzenden Regionen durch die Bims- und Lavagewinnung, die Hauptursache der Zerstörung der Landschaft und damit der archäologischen Befunde, am stärksten betroffen. Dies kann sich jedoch rasch verlagern in andere Regionen, z. B. durch die Zunahme der Erdbewegungen im Westerwaldgebiet im Zusammenhang mit der Gewinnung von Tonvorkommen und Basalt im Tagebau. Außerdem sind in zunehmenden Maße im ländlichen Bereich Flächen gefährdet durch Ansiedlung von Gewerbegebieten, Erweiterung von Industrieanlagen, Ausweisung von Neubaugebieten usw. Die damit zwingend verbundenen verkehrstechnischen Anbindungen durch Zuwegung, Umgehungsstraßen, Autobahnen und insbesondere in unserer Region der Neubau der Schnellbahntrasse durch den Westerwald und Taunus als überregionale Verbindung zwischen Rhein-Ruhr- und Rhein-Main-Gebiet, verursachen weitere Eingriffe in die weitestgehend noch erhaltene historische Kulturlandschaft. Trotz intensivster Kontrolle in Verbindung mit den Planfeststellungsverfahren und unsere Beteiligung als "Träger öffentlicher Belange" an den Vorbereitungen und Planungen sind dennoch die täglichen Verluste an archäologischen Substanzen beängstigend hoch. Wesentliche Gründe hierfür sind neben

Unkenntnis die Furcht vor wirtschaftlichen Einbußen oder Verlusten im Zusammenhang mit der gesetzspflichtigen Meldung und Erhaltung des archäologischen Befundes bei entsprechenden Erdarbeiten. Viel häufiger jedoch ist die Tatsache, daß die wissenschaftliche Quelle vor der Erdarbeit nicht bekannt ist und während der Zerstörung nicht erkannt wird, weil nicht immer der richtige Fachmann zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle zugegen sein kann.

In diesem Zusammenhang kommt gerade der Historischen Geographie eine wichtige Rolle zu, versteht man unter diesem Begriff ein Spezialgebiet der Geographie und der Geschichte mit der Forschungsrichtung, das Bild und die Gestalt der Landschaft in geschichtlichen Epochen zu ermitteln. Dabei soll die Entwicklung und der Weg aufgezeigt werden, die ein Landschaftsraum von der ehemaligen Naturlandschaft zur heutigen Kulturlandschaft genommen hat. Damit ist die Historische Geographie zunächst einmal eine "beschreibende Wissenschaft" und besonders eine dokumentierende Disziplin. Sie hält die Veränderungen fest, die durch den Menschen in der Landschaft verursacht wurden und begründet dies. An dieser Stelle gehören die Fachgebiete historische Landeskunde, Historische Geographie und Landesarchäologie thematisch eng zusammen. Gewiß können hier auch noch andere weitere Wissenschaftsbereiche zur Zusammenarbeit mithinzugezogen werden. Was erforscht wird, ist allemal der wirkende und wirtschaftende Mensch in seinem ländlichen Lebensraum im Umgang mit Landschaft und Natur in historischer Zeit. So gehören

zweifellos die in diesem Zusammenhang erforschten "Objekte" in den weiten Bereich der Kulturdenkmalpflege als "humangenetische Folge" im Gegensatz zur Naturdenkmalpflege, in deren Bereich der Mensch nicht einwirkte (z.B. Paläontologie, Geologie oder Naturschutzgebiete usw.). Es handelt sich nicht um Geräte, Maschinen oder Werkzeuge, sondern wohl immer um mit der Landschaft und dem Boden verbundene Spuren oder Ergebnisse menschlichen Schaffens und Wirkens. Damit sind es eindeutig Bodendenkmäler und fallen in der "gesetzlichen Betreuung" unter den Bereich der Denkmalschutz- und -pflegegesetzgebung (Denkmalschutz und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz von 1978, Paragraph 1-3, 1a, 2a,b). Neben der vornehmlichen Pflicht der Erhaltung ist es auch "Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege die Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit, insbesondere für Zwecke der Bildung und Erziehung zugänglich zu machen".

Auf die Frage, welche Anforderungen an die Historische Geographie aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege gestellt werden könnten, wären zahlreiche Antworten zu nennen, wie an alle anderen Nachbarwissenschaften auch. Doch sollen hier aus unserer Arbeit als Bodendenkmalpfleger nur einige Gesichtspunkte genannt werden, die uns wesentlich erscheinen, aber beliebig zu ergänzen wären. Ähnlich, wie in der Archäologie, wäre eine Art "Landesaufnahme" sinnvoll. Dies sollte als eine Dokumentation innerhalb einer bestimmten Region oder Siedlungskammer als Standardwerk und Grundlage Vollständigkeit anstreben,

wenngleich dies - wie wir alle wissen - nicht erreicht werden kann. Wünschenswert wäre die Erschließung der Geschichte eines Siedlungsraums in der Landschaft von seinen historischen Bodendenkmälern her und aus seiner wirtschaftlichen Entwicklung heraus, z. B. die Kartierung von Pingen, Köhlerplatten, Altstraßen, Abbauspuren jeglicher Art (Ton, Sand, Stein, Kies), Landwehren, Pflanzgärten und vieles andere mehr. Aber auch der umgekehrte Weg ist denkbar: Indem man aus der Kenntnis des historischen Quellenmaterials z. B. der Territorialgeschichte die Relikte in der Landschaft aufsucht. Z. B. Gebietsveränderungen und -sicherungen, Streitigkeiten um Rechte, Eigentum und Nutzungen, wie sie sich in Protokollen, Dekreten, Verträgen, Gerichtsakten oder wie sonst auch immer niedergeschlagen haben, bilden wichtige Hinweise und Grundlagen für die Erkenntnis der Bodendenkmäler im Gelände und ihr Verständnis zu ihrer örtlichen und überregionalen Bedeutung.

Gemeinsames Ziel von Historischer Geographie und Landesarchäologie zusammen mit der historischen Landeskunde soll sein, die Bodendenkmäler zu erforschen und zu erhalten und vornehmlich regional in ihrer Besonderheit bekanntzumachen. Dies dient neben den rein wissenschaftlichen Zielen des Erkenntniszuwachses der emotionalen Bindung des heutigen Menschen an seine Umgebung, erhöht den Wert seiner Umwelt und fördert das Bewußtsein für kulturhistorische, wirtschaftsgeschichtliche und allgemein landeskundliche Zusammenhänge. Um dies verwaltungspolitisch und planungsrechtlich durchzusetzen, ist ein

enges, aber arbeitsteiliges Zusammenwirken der verschiedenen Ansätze sinnvoll und erforderlich. Der historisch arbeitende Kulturgeograph sollte den Denkmalschutzbehörden aus seinem Arbeitsbereich Bodendenkmäler benennen, die möglichst schon aus historisch-geographischer Fragestellung heraus erforscht sind. Dies erleichtert die Begründung einer Unterschutzstellung bei den zuständigen Behörden und Gremien (wie schon geschehen z. B. Tongewinnungsgruben, Pingen, Hochäcker, Wüstungen, Burgställe, Landwehren usw.). Äußerst wichtig und dies gilt besonders für die Hochschulen und andere Forschungsinstitute, wäre die Vergabe von Forschungsarbeiten (Dissertationen, Magister- und Diplomarbeiten, Habilitationsschriften usw.) zur Landeskunde und Historischen Geographie, um so bodendenkmalpflegerische Phänomene in unserer Kulturlandschaft wissenschaftlich aufzuarbeiten und zu erklären, damit Fakteninformationen nicht mit Volksglaube und Sagen vermischt werden und zu gefährlichem Halb- und Falschwissen führen, das sich in der regionalen Öffentlichkeit als vermeindliches "Bildungsgut" immer weiter überliefert.

Gerade Information und solides Sach- und Fachwissen für die Bewohner vor Ort sind von ganz besonderer Wichtigkeit. Denn die Wertvorstellung von Kulturdenkmälern im Bewußtsein der heutigen Bevölkerung hängt davon ab, welches Wissen und welche historischen Zusammenhänge damit verbunden werden. So ist die Erforschung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern immer zugleich Bewußtseinsbildung des Bürgers. Sie setzt Zeitmarken und Maßstäbe und gibt

damit auch Orientierungshilfen für die eigene Position im großen historischen Ablauf. So nimmt auch die Erforschung und Pflege der archäologischen Denkmäler eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe wahr. Die Ernsthaftigkeit des kulturpolitischen Engagements eines Landes, eines Kreises oder einer Gemeinde wird gerade hier einen Gradmesser finden, inwieweit man bereit ist, den Besitz an historischen, archäologischen, landeskundlichen Quellen zu erschließen, zu erhalten und den Bürgern zugänglich zu machen. Dies gewinnt besonders an Aktualität in einer Zeit, in der die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand weiter eingeschränkt werden. Aus fachlicher Verantwortung heraus gilt es den Einsparungen im Kulturbereich entschieden entgegenzutreten, damit unsere nur noch begrenzt vorhandenen kulturhistorischen und archäologischen Ressourcen nicht vollends vernichtet werden und unsere derzeit noch ansehnliche Kulturlandschaft schon in absehbarer Zeit zur kulturhistorischen Wüste wird.

**Literaturhinweise:**

A. v. BERG, Ur- und Frühgeschichte an Mittelrhein und Mosel. Archäologie an Mittelrhein und Mosel, Bd. 5 (1990); H.H. WEGNER (Bearb.) Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, Bd. 12, Koblenz und der Kreis Mayen-Koblenz (1986); Bd. 26, Der Westerwald (1993). Ders. Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel, Bd. 1 (1987), Bd. 2 (1990), Bd. 3 (1992), Bd. 4 (i. Vorber.).

**Die historisch-geographische Landesaufnahme als Teil eines Konzeptes zum sanften Tourismus**

Jan-F. Kobernuß

**1. Konzept des "Sanften Tourismus"**

Den Begriff hat der Zukunftsforscher Robert Jungk 1980 in einer Veröffentlichung in der Zeitschrift "GEO" eingeführt. Dabei stellte er Merkmale eines sogenannten "harten" und eines "sanften" Tourismus gegenüber. Wie in anderen Branchen auch, wurden Forderungen nach Umwelt- und Sozialverträglichkeit im Tourismus zunächst nur von Umweltgruppen und kleinen Initiativen vorgebracht. Anbieter und Reiseveranstalter beobachteten dies zunächst mit großer Skepsis. Nach und nach jedoch wurden die Ideen aufgegriffen und heute hat Deutschlands größter Reiseveranstalter - die TUI - sogar einen eigenen Umweltbeauftragten. Dazu laufen die Vorbereitungen zur Einrichtung eines touristischen Wettbewerbes für Orte und Betriebe nach ökologischen Kriterien und für ein ökologisches Gütesiegel auf Bundesebene. Entsprechende Datenbanken sind ebenfalls im Aufbau. Auch Fremdenverkehrsregionen, Verbände, Ministerien und Hotels haben sich inzwischen diesem Thema angenommen und in kaum einem Marketingkonzept fehlen Hinweise auf die besonderen Marktchancen im Bereich Umwelt.

Was genau jedoch macht nun einen "Sanften Tourismus" aus, der heute besser als umwelt- und sozialverträglicher Tourismus bezeichnet wird, da das Wort "sanft" sich in zahllosen Diskussionen abgenutzt und als zu unpräzise erwiesen hat.



**I. Die Umweltverträglichkeit:** Hier sind vor allem die Betriebe gefragt. Hotels sollen auf Energie- und Wassereinsparungen und Müllvermeidung achten. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) hat eigens Tips für das Gastgewerbe herausgebracht, "die sich rechnen". Die Gäste sollen öffentliche Verkehrsmittel anstelle des Autos benutzen und sich an Müllvermeidung und Ressourceneinsparung (Energie, Wasser) aktiv beteiligen.

**II. Die Sozialverträglichkeit:** Sensibel gegenüber negativen Folgen des Tourismus auf die Sozialstruktur wurde man zuerst im Ferntourismus, bei dem starke kulturelle Gegensätze aufeinander treffen und das Leben und die Kultur in den bereisten Gebieten nachhaltig negativ beeinflussen. Inzwischen spielt dieses Thema auch in Mitteleuropa eine Rolle. Untersuchungen haben ergeben, daß bei mehr als 3 Betten pro Einwohner Überfremdung und in Touristenzentren sogar negative gesundheitliche Folgen für die im Tourismus Beschäftigten drohen.

**III. Der Bildungsaspekt:** Nahezu alle Konzepte für einen umwelt- und sozialverträglichen Tourismus enthalten einen Bildungsaspekt. Das bedeutet vor allem Informationen über die Natur. Aber auch Themen wie Geschichte, Kultur und Brauchtum werden einbezogen. Damit soll Verständnis für die bereiste Region, die Natur, die Menschen und ihre Lebensgewohnheiten erreicht werden. Oft sind diese Informationen Voraussetzung für eine Verhaltensänderung der Gäste, die eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus spielen.

**IV. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit:** Touris-

mus ist ein Wirtschaftsfaktor. Es geht dabei nicht nur um eine angenehme Freizeitgestaltung, sondern auch um Arbeitsplätze, Einkommen, Steuereinnahmen, Wertschöpfung und Multiplikatoreffekte. Bei Konzepten des "Sanften Tourismus" sollen mit anspruchsvollen Themen wie Natur, Geschichte und Kultur bestimmte Gästegruppen angesprochen werden: vor allem besser Gebildete und höher Verdienende. Damit soll erreicht werden, daß nicht die Zahl der Touristen, sondern der Umsatz steigt. Eine gleichbleibende Zahl, oder gar ein Weniger an Touristen wird dabei mit weniger Umweltbelastung und geringeren Auswirkungen auf soziale Aspekte gleichgesetzt. Gleichzeitig soll die Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Touristen sowie die Festlegung von Obergrenzen der Erschließung (Bettenzahlen etc.) das touristische Ziel langfristig erhalten helfen.

#### 1.1. Nachfrage nach "Sanften Angeboten"

Glaubt man den Umfrageergebnissen, dann hat die Nachfrage nach "sanften Angeboten" in den letzten Jahren zugenommen. Der Starnberger Studienkreis für Tourismus schätzt das Nachfragepotential für umweltorientierte Angebote auf 10 Millionen Gäste. Während laut Reiseanalyse 1985 erst 30% der Befragten im Urlaub Umweltprobleme registriert haben, waren es vier Jahre später schon doppelt so viele, nämlich 60%. Als Umweltprobleme wurden dabei abgestorbene Bäume, Müll, Verkehrslärm und Verbauung der Landschaft angesehen.

#### 2. Die historisch-geographische Landesaufnahme

Die historisch-geographische Landesauf-

nahme ist eine *"großmaßstäbige und auf Vollständigkeit zielende Kartierung sämtlicher Relikte in der Landschaft, die auf menschliche Tätigkeit und Siedlung historischer Epochen zurückgehen, eine Rekonstruktion der Topographie alter Kulturlandschaften oder Kulturlandschaftselemente..."* (DENECKE 1972, S. 402).

### **3. Historische Landschaftselemente im Tourismus**

Das Spektrum der Objekte und Elemente, die von der historisch-geographischen Landesaufnahme erfaßt werden, reicht vom Scherbenrest auf dem Feld bis hin zum historischen Gebäudeensemble in einer Stadt. Historische Bauwerke und Landschaftsrelikte besitzen einen mehr oder weniger hohen Kultur-, Bildungs- oder Erlebniswert. Im Folgenden sollen einige Objekte und Elemente beispielhaft auf ihre touristische Nutzbarkeit, aber auch auf die Konsequenzen einer touristischen Nutzung hin untersucht werden. Dabei ist generell zu berücksichtigen, daß eine fremdenverkehrsbezogene Bewertung des historischen Landschafts- und Siedlungspotentials sehr schwierig ist. Gründe sind vor allem das hohe Maß an Subjektivität bei der Einschätzung und die Vielfalt der möglichen Bewertungskriterien.

Dabei stehen ästhetischer Wert, historischer Forschungswert, Denkmalwert, fremdenverkehrstechnischer Erschließungswert, ökonomischer Fremdenverkehrswert, aber auch realer und potentieller Wert nebeneinander (vgl. DENECKE 1985, S. 17).

#### **Wölbäcker**

Wölbäcker entstanden aufgrund bestimm-

ter Pflugtechniken im Mittelalter. Inzwischen sind durch die Verwendung neuer Pflugtechniken diese Wölbungen auf durchgehend genutzten Ackerflächen wieder eingeebnet. Bei Flurwüstungen unter Wald und bei Wiesen sind sie jedoch erhalten. Für den Laien sind die Wölbäcker erkennbar, wenn er gezielt nach ihnen sucht, beispielsweise mit Hilfe spezieller Karten oder wenn durch entsprechende Tafeln auf sie hingewiesen wird. Der Erschließung der Wölbäcker für den Tourismus steht einerseits ihr relativ unspektakuläres Erscheinungsbild entgegen, andererseits aber auch ihre Lage - in der Regel in Waldgebieten. Hier muß vor einer Erschließung genau untersucht werden, ob die in der Regel wohl eher klein bleibende Zahl der Interessierten naturverträglich gelenkt werden kann.

#### **Historische Wegespuren**

Wesentlich besser sichtbar als Wölbäcker sind alte Wegespuren, insbesondere Hohlwege. Besonders verbreitet sind Hohlwege naturgemäß im Mittelgebirgsraum, aber auch im norddeutschen, eiszeitlich geprägten Relief gibt es vereinzelte Beispiele. Besonders attraktiv sind alte Wegespuren im Alpenraum. Hier haben sich deutliche Spuren aus der Römerzeit im Gestein erhalten. Aber auch Brückenbauten und Hangbefestigungen der Römer weisen auf alte Paßstraßen hin. Touristisch werden einige alte Straßen bereits vermarktet. Ein Beispiel ist die *"Alte Salzstraße"* von Lüneburg nach Lübeck. Zur Vermarktung dieser Route haben sich die anliegenden Städte und Gemeinden zusammengeschlossen. Gemeinsam wird in Ratzeburg eine Geschäftsstelle unterhalten, die auch Infor-

mationsbroschüren herausgibt, beispielsweise speziell für Radwanderer. Von der eigentlichen Straße gibt es kaum noch original erhaltene Abschnitte - bedeutender sind die Bauwerke und Einrichtungen am Rande, vor allem aber an Ausgangs- und Zielpunkten der Straße (Kirchen, Museen Lagergebäude etc.). Die "Alte Salzstraße" steht so weniger selbst im Mittelpunkt des Touristeninteresses, sondern ist vielmehr ein sehr guter Aufhänger, um die Touristen zwischen zwei historisch interessanten und vom Stadtbild her attraktiven Städten entlang einer bestimmten Trasse auszutauschen. Mit der besonderen Propagierung des Radfahrens erhält die Trasse eine Komponente im Sinne des "Sanften Tourismus". Ein weiteres Beispiel für den Versuch, historische Wegespuren touristisch zu nutzen, ist das vom Landkreis Lüneburg herausgegebene Faltblatt "Spuren alter Wege". Darin werden einzelne Wegerelikte, in der Regel Hohlwege, beschrieben.

#### Landwehren

Landwehren wurden im Mittelalter aus Gründen der Verteidigung und der Lenkung von Warenströmen angelegt. Im Gelände sind Landwehren mit ihren Gräben und Wällen deutlich zu erkennen. Touristisch können Landwehren beispielsweise als Trasse für Wander- oder Radwanderwege genutzt werden. In Karten oder durch Schautafeln wird auf sie hingewiesen. In der Regel dienen sie eher der Naherholung, da sie als singuläres touristisches Ziel zu unattraktiv sind.

#### 4. Fazit: Historisch-geographische Landesaufnahme als Teil eines Konzeptes zum "Sanften Tourismus" ?

Die Beispiele zeigen, daß die Objekte und Elemente der historisch-geographischen Landesaufnahme für eine touristische Nutzung in der Regel nur bedingt geeignet erscheinen. Grund ist einerseits ihre verkehrungünstige Lage (z.B. Wölbäcker oder Hohlwege im Wald, nicht durch Wege erschlossen), andererseits ihre eingeschränkte singuläre touristische Attraktivität. Dies macht sie nur für einen kleinen Kreis interessant, der in der Regel über entsprechende Vorkenntnisse verfügt, um die Objekte zu erkennen und für sich erschließen zu können. Führt eine touristische Nutzung zu Beeinträchtigungen der Natur, z.B. zu Störungen des Wildes durch quer durch den Wald streifende Wölbäcker- oder Hohlwegesucher, dann ist dieses wenig wünschenswert. Einem breiteren Publikum könnten die Objekte dann erschlossen werden, wenn sie beispielsweise in Führungen oder Publikationen (z.B. Karten, Reiseführer) integriert und zusammen mit anderen attraktiven Zielen im Rahmen eines Routen- oder Lehrpfadkonzeptes verknüpft werden. Beispiele dafür sind naturkundlich-historische Waldführungen, Radexkursionen auf alten Wegen, Geschichts- und Kulturlehrpfade. Wie in Hachenburg geschehen, ist auch die räumliche Konzentration in einer Museumsanlage denkbar. Das Beispiel eines Reiseführers soll hier kurz genauer beschrieben werden: Im Jahr 1989 hat der FVV Lüneburger Heide einen "Begleiter durch Kultur und Landschaft" herausgegeben. Außer klassischen Zielen und Themen wie der Heide und den historischen Städten wird darin auch auf weniger spektakuläre - historisch-geographisch gleichwohl interessante - Ziele hingewiesen. Beispiele sind

bestimmte Siedlungsformen wie Rundlings- und Reihendörfer oder Marschhufendörfer mit den entsprechenden Flurformen, oder historische Hausformen.

**Welche Aspekte des "Sanften Tourismus" erfüllen Objekte der historisch-geographischen Landesaufnahme ?**

**Umweltverträglichkeit:**

+ Wegen ihrer Lage sind viele Objekte - zumindest im letzten Abschnitt - nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Gleichzeitig bieten sich diese umweltfreundlichen Formen der Fortbewegung besonders an, egal ob bei Geländeerkundungen oder Stadtrundgängen.

- Viele Objekte liegen abseits bzw. sind bisher überhaupt nicht touristisch erschlossen. Touristen werden deshalb dazu verleitet, bei ihren Erkundungen querfeldein oder auch in abgelegene bisher unberührte Gebiete vorzudringen.

**Sozialverträglichkeit:**

+ Weil die Objekte nicht für jeden Gast eine touristische Attraktion darstellen, ist der Interessentenkreis, der mit diesen Objekten angesprochen wird, eher gering. Ein Tourismus der kleinen Zahl also. Massenerscheinungen sind die seltene Ausnahme (Pompeji). Die Gäste beschäftigen sich intensiver mit der Geschichte einer Region und werden so auch für deren Eigenarten sensibilisiert. Dies kann auch zu einem größeren Maß an Verständnis für die einheimische Bevölkerung führen.

- Das Publikum, das sich für die Objekte interessiert, verfügt in der Regel über eine bessere Vorbildung und einen höheren Lebensstandard. Dies kann zu einem erhöhten Anspruchsdenken führen, mit dem die Einheimischen konfrontiert wer-

den.

**Bildungsaspekt:**

+ Dieser Aspekt steht bei den Objekten der historisch-geographischen Landesaufnahme eindeutig im Vordergrund. Wegen ihrer in der Regel nicht mehr vollständig erhaltenen Form erfordern die Objekte geschichtliches Vorwissen, Erläuterungen (Tafeln, Führer, Reiseleiter) und Vorstellungsvermögen. Die Objekte dienen als Indikator für komplexere Sachverhalte - Wölbäcker z.B. stehen für die Ackernutzung im Mittelalter, Wüstungen für die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung.

- Wegen des Alters der Objekte besteht die Gefahr, sich ausschließlich mit der Vergangenheit zu beschäftigen. Wichtig ist jedoch, die Entwicklungen bis in die Gegenwart zu verfolgen.

**Wirtschaftliche Nachhaltigkeit:**

+ Mit einer Herausstellung der historischen Objekte werden vor allem besser Gebildete und höhere Einkommensgruppen angesprochen. Wenn ein qualitativ entsprechendes Angebot vorhanden ist, führt dies zu höheren Umsätzen. Eine Konzentration auf historische Attraktionen, die oft erst kostenintensiv erschlossen werden müssen, ist langfristig nur dann erfolgreich, wenn das Interesse seitens der Gäste an diesem Thema anhält und gleichzeitig das gesamte touristische Umfeld auf das Thema abgestimmt wird.

- Bei nachlassendem Interesse an geschichtlichen Themen im Tourismus ist eine rein auf dieses Thema ausgerichtete Fremdenverkehrsregion von Umsatzrückgängen betroffen. Wichtig ist deshalb eine Diversifizierung des Angebotes, um möglichst krisenunanfällig zu sein.

Trotz der Ansätze einer Nutzung der Gegenstände historisch-geographischer

Landesaufnahme bleibt aus touristischer Sicht folgendes Fazit: Die historisch-geographische Landesaufnahme ist in erster Linie eine wichtige Grundlagenforschung. Die Nutzung der Forschungsergebnisse durch den Tourismus ist nur eingeschränkt möglich und sinnvoll. Einerseits haben die Objekte für breitere Bevölkerungsschichten nur eine eingeschränkte Attraktivität, andererseits befinden sich die Objekte teilweise in Gebieten, die vom Tourismus besser nicht berührt werden sollten. Abhilfe ist natürlich durch gezielte Informationsarbeit und räumliche Konzentration - beispielsweise in Museen - möglich. In jedem Fall beschränkt sich der Interessentenkreis - zumindest bisher - auf ein entsprechend vorgebildetes oder vorbereitetes Publikum. Es ergibt sich ein Tourismus der kleinen Zahl, wie er auch Element von Konzepten des "Sanften Tourismus" ist. Insofern kann die touristische Erschließung historischer Objekte Teil eines Konzeptes für einen "Sanften Tourismus" sein, wobei jedoch insbesondere auf die Umwelt- bzw. Naturverträglichkeit zu achten ist. Inhaltlich besser würden die historischen Objekte jedoch einem "Bildungs-, Geschichts- oder Kulturtourismus" zugeordnet. Dabei sind Bildungs- und Geschichtsmotive - wie eingangs gezeigt - oft Teil von Konzepten zum "Sanften Tourismus". Sollen Gegenstände der historisch-geographischen Landesaufnahme künftig stärker touristisch genutzt werden, so ist zwischen Geographen und Tourismusmanagern eine intensivere Zusammenarbeit als bisher notwendig. Gemeinsam müssen neue Bewertungskriterien und Erschließungskonzepte entwickelt werden. Folgende Punkte sind dabei besonders wich-

tig: die Objekte müssen als Sehenswürdigkeiten anerkannt werden (durch Schönheit, Eigenart, Seltenheit), einen höheren Bekanntheitsgrad erhalten, besser erreichbar sein, das touristische Umfeld muß stimmen, also Unterkunfts- und Gastronomieangebote in der Umgebung, Ausschilderungen, Einbindung in Lehrpfade etc. und das Thema muß in ein touristisches Gesamtkonzept integriert werden.

#### Literatur

- DENECKE, Dietrich (1972): Die historisch-geographische Landesaufnahme - Aufgaben, Methoden und Ergebnisse dargestellt am Beispiel des mittleren und südlichen Leineberglandes, in: Hans Poser Festschrift (=Göttinger Geographische Abhandlungen H.60, Göttingen), S.401-436.
- DENECKE, Dietrich (1982): Historische Geographie und räumliche Planung; in: Erdkunde, Bd. 36/1982, S.84-90.
- DENECKE, Dietrich (1985): Historische Geographie und räumliche Planung; in: Kolb, A./Oberbeck, G. (Hrsg.): Beiträge zur Kulturlandschaftsforschung und Regionalplanung, Hamburg, S.53-55.
- FREMDENERKEHRSVERBAND LÜNEBURGER HEIDE (Hrsg.)(1993): Tourismus und Umwelt - Anregungen für umwelt- und sozialverträglichen Tourismus, Lüneburg
- JURCZEK, Peter (1985): Interpretation der Umwelt beim Reisen. Gegenwartsbezogene Erschließungen aus geographischer Sicht; in: Thomas-Morus-Akademie (Hrsg.): Analyse und Interpretation der Alltagswelt. Lebensweltforschung und ihre Bedeutung für die Geographie, Bensberg
- KERN, Karl-Gerhard: Maßnahmen zur

Verbesserung der touristischen Nutzung von Kulturdenkmälern; in: Becker, Christoph (Hrsg.): Denkmalpflege und Tourismus - Mißtrauische Distanz oder fruchtbare Partnerschaft, = Materialien zur Fremdenverkehrsgeographie Bd. 15, Trier  
KOBERNUS, Jan-F. (1989): Lüneburger Heide - Begleiter durch Kultur und Landschaft, Lüneburg

KOBERNUS, Jan-F. (1989): Reiseführer als raum- und zielgruppenorientiertes Informationsmittel. Göttingen

NEWCUMB, R.M.(1979): Planning the past. Historical Landscape resources and recreation. Studies in historical geography, Folkstone

RATHJENS, Carl (1979): Die Formung der Erdoberfläche unter dem Einfluß des Menschen, Stuttgart

STUDIENKREIS FÜR TOURISMUS 1992: Reiseanalyse 1991

VONDERACH, Gerd (Hrsg.)(1990): Ressourcenschonender und regionskundlicher Tourismus, Bamberg

## PROJEKTE

**Zur didaktischen Aufbereitung kulturlandschaftlicher Relikte am Beispiel des oberen Dammbachtals (Spessart)**

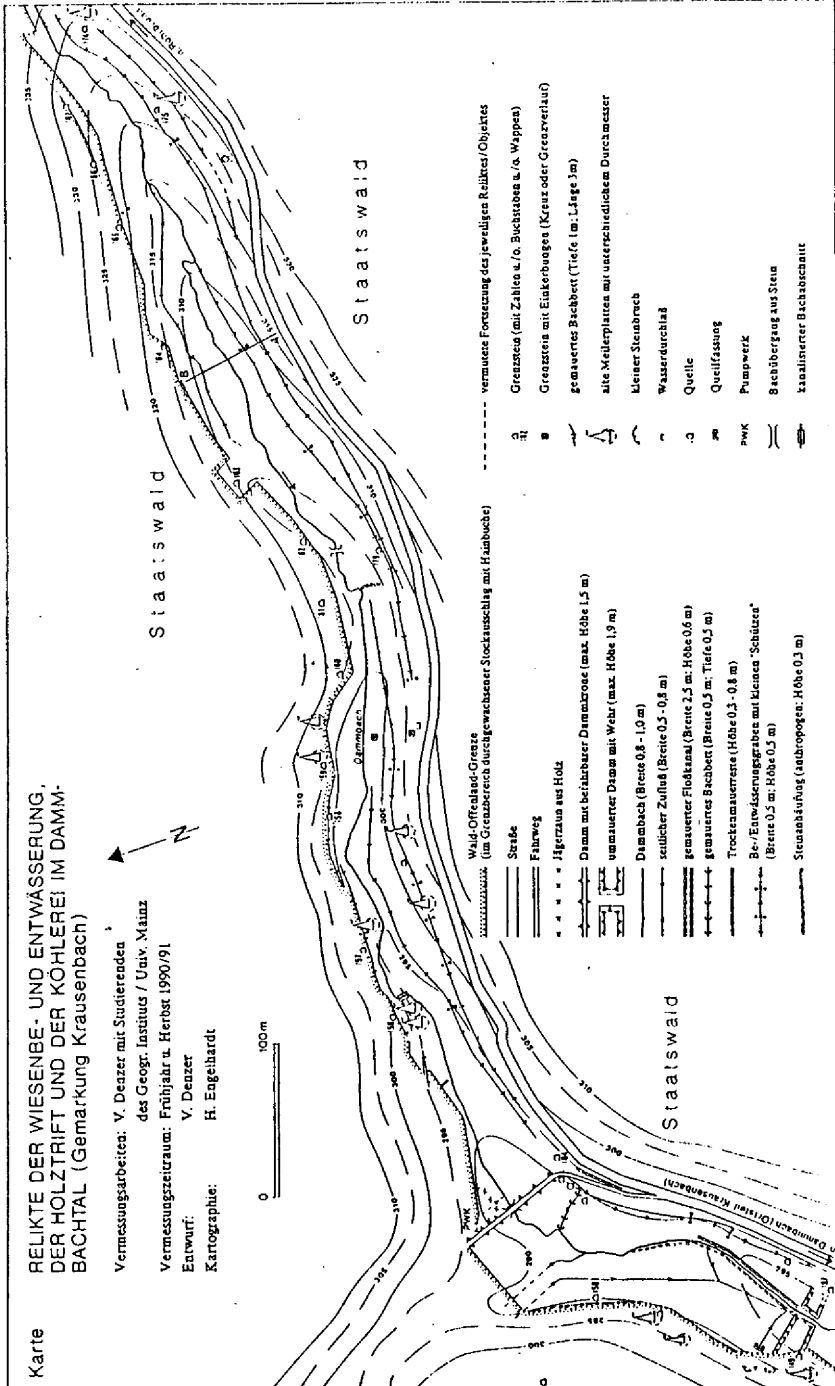
Vera Denzer

Kulturlandschaftliche Relikte sind meist nur noch in peripheren Wirtschaftsräumen mehr oder weniger gut erhalten. Sie besitzen einen hohen geschichtlichen Aussagewert. Als Zeugnisse der Vergangenheit gewähren sie uns nicht nur Einblicke in historische Bewirtschaftungssysteme; sie vermitteln auch Informationen über

ehemalige Sozialstrukturen. Zu ihrer Erhaltung bedarf es in hohem Maße einer Sensibilisierung der Bevölkerung für die Alltagsgeschichte ihres unmittelbaren Lebensraumes. Erst wenn die Relikte vor Ort als Zeugnisse menschlichen Handelns im Raum, als Ergebnis unterschiedlicher Raumansprüche erkannt werden, ist es möglich, die eigene sozialräumliche Stellung deutlicher zu erkennen und ein Gefühl für räumliche Identität zu entwickeln. Damit auch fremde Besucher an dieser Erfahrung teilhaben können, müssen sie zuvor über die Alltagsgeschichte des Raumes informiert werden. Dadurch wird es möglich auch Beziehungen zur eigenen heimatlichen Umwelt herzustellen.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung hat sowohl auf der kognitiven als auch auf der affektiven Ebene zu erfolgen. Neben der Information über den historischen Verwendungszweck eines Reliktes und seiner Stellung als Teil eines ehemaligen Bewirtschaftungssystems sollte auf emotionaler Ebene ein besonderes Empfinden für die gewachsene Kulturlandschaft mit allen Sinnen erreicht werden. Das läßt sich durch ein Mitsuchen und Mitentdecken im Gelände, in einer Art "Spuren lesen", noch intensivieren. Die so gewonnenen Erkenntnisse münden in die Erfahrung, daß Geschichte nicht in der Vergangenheit aufhört, sondern die Gegenwart mitgestaltet und auch in eine zukünftige Raumplanung miteinfließen kann.

Zur Realisierung des skizzierten pädagogischen Zieles bedarf es einer didaktischen Aufbereitung ausgewählter historischer Kulturlandschaftsausschnitte vor Ort. Am Beispiel des oberen Dammbachtals im südwestlichen Buntsandsteinspessart (TK 6122 Bischbrunn), einem



Seitental des Elsavatales, werden die Auswahlkriterien thematisiert. Hier liegen die beiden Waldhufensiedlungen Wintersbach und Krausenbach. Der obere Talabschnitt, zur Gemarkung Krausenbach gehörend, ist in seinem heutigen Erscheinungsbild durch zahlreiche Relikte historischer Bewirtschaftungsweisen geprägt, die in chronologischer Reihenfolge kurz vorgestellt werden (vgl. Karte). Nicht selten wurden Objekte verschiedener Nutzungsformen auch in einem mitunter konkurrierenden Nebeneinander angelegt. Die Grenzelemente und -relikte nehmen eine gewisse Sonderstellung ein und werden erst am Ende der Zusammenstellung aufgeführt.

Die Wildholzflößerei im Dammbachtal ist archivalisch für den Zeitraum Mitte 17. Jh. bis Anfang 19. Jh. belegt. Reste eines Floßkanals, ein in Mauern gefaßter Damm mit Wehr u.a.m. zeugen von der ehemals betriebenen Holztrift. Zahlreiche Meilerplatten sind Überreste eines alten Waldgewerbes, der Köhlerei. Sie stehen hier in direktem Zusammenhang mit den im 18. und 19. Jh. betriebenen Eisenhämmern im Konfluenzbereich von Elsava und Dammbach. Die noch gut erhaltenen Bewässerungsgräben mit den alten Stauvorrichtungen, den "Schleuschen", dokumentieren die seit dem 2. Drittel des 19. Jhs. bis in die 60er Jahre unseres Jahrhunderts betriebene Hangbewässerung, eine einfache Form der Wiesenbewässerung.

Die eben skizzierten Relikte historischer Bewirtschaftungssysteme liegen in einem Netz von punkthaften Grenzelementen. Das unterschiedliche Alter der Grenzsteine deutet auf eine gewisse Persistenz der Grenzziehung, die schon Mitte 18. Jh.

das ehemalige Wiesenareal von den damaligen herrschaftlichen Waldungen abgrenzte.

Es sind im wesentlichen drei Kriterien, die aus didaktischen Gesichtspunkten für die Auswahl des Areals "Dammbachtal" von Bedeutung sind:

1. Geschichtliche Tiefe
2. Objektprägnanz
3. Überschaubarkeit

Wie die Auflistung der Relikte erkennen läßt und die Vermessungskarte widerspiegelt, ermöglicht das heutige Nebeneinander einer Vielzahl unterschiedlicher und z.T. zeitlich aufeinander folgender oder sich auch überlagernder Bewirtschaftungssysteme Einblick in den wechselvollen geschichtlichen Ablauf des Dammbachtals. Geschichte kann somit als ein fortlaufender Prozeß verstanden werden, der in das gegenwärtige kulturlandschaftliche Milieu einmündet. Je prägnanter der Erhaltungszustand der Objekte, um so deutlicher ist ihre Aussagekraft. Es ist darauf zu achten, daß die Relikte möglichst wenig museale Aufbereitung erfahren. Alle restaurierenden und konservierenden Maßnahmen sollten als solche kenntlich gemacht werden. Das dritte Kriterium, die Überschaubarkeit, bezieht sich nicht nur auf die räumliche Erstreckung des Geländes sondern auch auf die Anzahl der Objekte vor Ort.

Die Relikte in ihrem traditionell gewachsenen Umfeld geben die Erschließungsform vor: Jeder Besucher kann sich selbst aktiv die Geschichte erwandern. Die erforderliche Routenvorgabe als zentrales Gestaltungselement verknüpft die einzelnen Fragmente räumlich und zeitlich miteinander. Zu einer begrenzten Anzahl von Objekten, die im Gelände mit einer



Nummer markiert sind, wird ein Wegbegleiter in Form eines Faltblattes erstellt. Diesem sind klar strukturierte Informationen über das Relikt selbst, über seine Stellung innerhalb eines Bewirtschaftungssystems sowie mögliche Konfliktsituationen mit anderen Nutzungsformen zu entnehmen. Darüber hinaus wird der Besucher angeregt, entlang der Route Überreste früherer Nutzungsformen selbstständig wahrzunehmen und kritisch über deren Vergangenheit zu reflektieren.

Wie das Beispiel zeigt, können in der Landschaft stets nur konkrete Teilbereiche der Alltagsgeschichte vermittelt werden. Zur vollständigen Aufbereitung der funktionalen Lebens- und Milieuzusammenhänge in einer Region bedarf es jedoch der intensiven Zusammenarbeit mit einem Landschafts- oder Ecomuseum.

Der Beitrag ist eine Vorabveröffentlichung aus der noch nicht abgeschlossenen Dissertation der Verfasserin bei Prof. Hildebrandt, Institut für Geographie der Universität Mainz, die voraussichtlich 1994 fertiggestellt sein wird.

#### **Literaturauswahl:**

Beck, C.H. (Hrsg.) (1988): Naturschutzgesetz des Bundes und der Länder. Nördlingen

Born, K.M. (1991): Maßnahmen zur Erhaltung von historischen Kulturlandschaftselementen. Göttingen (= unveröffentlichte Diplomarbeit)

Brink, A. u. H. Wöbse (1989): Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Hannover

Denzer, V. (1993): Ausgewählte historische Relikte und persistente Elemente in der Kulturlandschaft. -In: Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung. S. 12-22

Graafen, R. (1991): Der Umfang des Schutzes von historischen Kulturlandschaften in deutschen Rechtsvorschriften. -In: Kulturlandschaft H.1, S.6-9

Hartke, W. (1956): Die "Sozialbrache" als Phänomen der Geographischen Differenzierung der Landschaft. -In: Erdkunde S.257-269

Hey, B. (1986): Das Museum draußen: Historische Lehrpfade, Geschichtsstraßen und Lernlandschaften. -In: Bergmann, K. u.a. (Hrsg.): Geschichtsdidaktik. Probleme-Projekte-Perspektiven. Düsseldorf. S.336-347

Johannsen, O. (1953): Geschichte des Eisens. Düsseldorf

Korff, G. (1985): Geschichte im Präsenz? Notizen zum Problem der "Verlebendigung" von Freilichtmuseen. -In: Ottenjann, H. (Hrsg.): Kulturgeschichte und Sozialgeschichte im Freilichtmuseum. Museumsdorf Cloppenburg. S.43-54

Rexroth, A. u. L. Rexroth (Hrsg.) (o.J.): Chronik der Firma G.L. Rexroth Lohrer Eisenwerk GmbH. Lohr am Main

Vanja, Konrad (1982): Geschichtslehrpfad und Museum. -In: Scharfe, M. (Hrsg.): Museen in der Provinz. Tübingen S.123-133

**Relikte des historischen Tonbergbaus im Kannenbäckerland und die spezifische Problematik ihrer Erhaltung als Bodendenkmäler.**

Birgit Heuser-Hildebrandt

Die Bezeichnung Kannenbäckerland - Land der Kannenbäcker - führt seit dem 18. Jahrhundert ein etwa 6 km breiter sich etwa SW-NO erstreckender Landstrich im Unterwesterwald. Mit der Erschließung seiner Tonvorkommen hat sich das Kannenbäckerland vom Rhein zwischen Bendorf und Ehrenbreitstein aus entlang des Saynbaches als seiner nördlichen Begrenzung inzwischen bis auf die Höhe von Niederahr und Boden ausgedehnt. Das namengebende, tonverarbeitende Gewerbe, das in Zünften organisiert im 16. und 17. Jahrhundert seine erste Blüte erlebte, wurde bis heute dynamisch weiterentwickelt und hat die kleine Region so zu einem wirtschaftlichen Aktivraum gemacht, der überwiegend von Tongewinnung und -verarbeitung geprägt ist.

**Die Entwicklung der Tonbewirtschaftung im Zeichen politischer und ökonomischer Veränderungen des 18. und 19. Jahrhunderts**

Die Rohstoffgewinnung wurde spätestens seit der Blütezeit des Kannenbäckergewerbes weitestgehend durch dessen Entwicklung mitbestimmt. Außer einigen wenigen Tonexporteuren verfügten zunächst nahezu ausschließlich die Kannen- und Pfeifenbäcker mit Erlaubnis des Landesherrn über die Berechtigung, Ton zu fördern. Daran änderte sich auch nichts, als 1803 Kurtrier unterging, Nassau die Landesherrschaft antrat und die Zünfte auflöste. Erst als 1815 das Kan-

nenbäckerland in einen preußischen und einen nassauischen Teil gespalten wurde, wandelte sich die Bewirtschaftung des Bodenschatzes.

In Preußen, dessen Lagerstätten dem Einfluß der ehemaligen Zünfte entzogen waren und sich aufgrund ihrer günstigen Lage zum Rhein vorzüglich zum Export eigneten, trat die Verarbeitung vor Ort in den Hintergrund. Andere Flächennutzungen wie Weinbau, Land- und Forstwirtschaft hatten demzufolge Vorrang vor der Tongewinnung. Die Anforderungen an Unfallverhütung und Flächenschutz wurden verschärft und erschwerten Tonabbauvorhaben bereits in der Schürfphase. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde von der preußischen Regierung schließlich der Ton dem Grundeigentum zugeschlagen.

In Nassau hingegen war man bestrebt, das bodenständige Tongewerbe zu fördern und weiter auszubauen. Zu diesem Zweck erweiterte man den Personenkreis der Abbauberechtigten. Mit der Bergfreierklärung des Tones und der damit verbundenen Einführung des Belehnungsrechtes im Jahre 1817 trennte man das Eigentum am Ton vom Grundeigentumsrecht. Jedermann war nun ohne Interventionsmöglichkeiten eines Grundeigentümers berechtigt, überall nach Ton zu schürfen und, wenn er fündig wurde, eine Belehnung zu beanspruchen. Eine Belehnung beinhaltete das Eigentum und Abbaurecht - genau genommen die Abbaupflichtung - an einem sogenannten "Geviert", d.h. eines obertätig horizontal und untertätig vertikal abgegrenzten Ausschnittes eines Rohstoffvorkommens. Die Größe der Belehungen wurde später zunehmend erweitert. Im Laufe des

19. Jahrhunderts gerieten auf diese Weise große Flächen des Kannenbäckerlandes unter derartige Tonabbauoptionen, die größtenteils noch heute fortbestehen und ein Problem für die Flächennutzungsplanung darstellen. Außerdem erhöhte sich die Zahl der ausländischen Belehnungsträger, so daß der jährliche Exportanteil der Tongewinnung auf 30 bis über 50 Prozent anstieg. Die Expansion der heimischen Weiterverarbeitung verzögerte sich aber, denn die kapitalschwachen Familienunternehmen, die bis dahin vorwiegend im Nebenerwerb zur Landwirtschaft betrieben worden waren, bargen nicht genügend Innovationspotential für einen gewerblichen Aufschwung. Zudem waren die ehemaligen Zunftgenossen, die sich inzwischen zu Rohstoffgenossenschaften zusammengeschlossen hatten, noch zu sehr in alten Traditionen verhaftet, um auf die Erfordernisse der neuen nassauischen Wirtschaftspolitik entsprechend schnell reagieren zu können.

#### **Zerstörung der historischen Geländezeugnisse der Tongewinnung durch moderne Abbaumethoden**

Im Hinblick auf wirtschaftliche Innovationen nahm insbesondere die Suche nach neuen Fördermethoden einen breiten Raum ein. Die traditionelle Gewinnungstechnik im untertägigen sogenannten Glockenschachtbau hemmte die Steigerung der Fördermengen ungemein. Zudem wurden erhebliche Teile des Bodenschatzes unerreichbar verschüttet. Schachtbau bedeutet hier, daß man auf holzaufwendigen unterirdischen Ausbau von Stollen und Strecken verzichtete. Es wurden lediglich einzelne Schächte ne-

beneinander in die Tonschicht getrieben, wobei man die Ausbeute nur so lange in Form eines glockenförmigen Hohlraumes fortführen konnte, wie es die statischen Verhältnisse der Geologie erlaubten. Die ausgetonten Schächte verfielen und hinterließen ihre Spuren als trichterförmige Verstürze, die kleine Kraterfelder bildeten, von denen nicht einmal eine Handvoll Exemplare unter Wald erhalten sind. Die hohe Plastizität des Tones sorgte für einen relativ starken Bergdruck und für eine dementsprechend kurze Abbauphase in einer Glocke. Aus Sicherheitsgründen mußten zwischen den einzelnen Schächten erhebliche Ton(stütz)pfeiler stehenbleiben. Die durch diese Abbaupraxis erschlossenen Lagerstätten waren also nur unvollständig in den oberen Bereichen ausgebeutet, und zwar schätzungsweise bis in eine Tiefe von 10 bis maximal 20 m. An die tieferen Tonschichten oder an die um die Glocken herum stehengebliebenen Reste konnte man nur mit technisch aufwendigeren und vor allem kapitalintensiven Fördermethoden gelangen. Erst als gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Westerwald durch den Bau der Eisenbahn verkehrsmäßig erschlossen wurde, belebte sich der Tonbergbau. Nach und nach ging man zum Tagebau über, wobei zunächst die alten Glockenschachtfelder restausgebeutet und so abgeräumt wurden. Auf diese Weise hat im Kannenbäckerland der moderne Tontagebau den größten Teil seiner eigenen historischen Zeugen zerstört. Das größte Problem hinsichtlich der Unterschutzstellung als Bodendenkmal zumindest eines der noch erhaltenen Glockenschachtfelder stellt demzufolge auch die starke Nutzungskonkurrenz von seiten des Bergrechtes dar.

**Glockenschacht Grube "Scheid" bei Hilgert als Beispiel eines Zeugen des historischen Tonabbaus**

Ein eindrucksvolles Beispiel des historischen Tonbergbaus, das zudem seit Ende des 18. Jahrhunderts, also zu Zeiten Kur-tiers, nahezu lückenlos durch Quellenmaterial belegt ist, bildet das in der einstigen Grafschaft bzw. des Kurfürstentums Wied (ab 1806 Standesherrschaft im Herzogtum Nassau) gelegene Glockenschachtfeld am Scheid (Grenze: ehem. Landesgrenze, heute Gemarkungsgrenze) bei Hilgert. Bezüglich dieses Bodendenkmales lassen sich Gelände- und Quellenbefund vorbildlich zur Deckung bringen. Sämtliche vorgeschriebenen Entwicklungen der historischen Tongewinnung sind hier im Gelände nachzuvollziehen. Die erste Belehungsfläche, die 1817 auf die ehemaligen Zunftgenossen der Krugbäcker ausgestellt wurde, ist im Grubenfeld gut als am stärksten beanspruchtes und von Bergsenkung betroffene Areal zu erkennen. Um diese Belehung schließen sich weitere später ausgewiesene Felder an, welche die älteste Belehung an Größe weit übertreffen. Die vier Gruben Schneidersfund und Thonfund in der Gemarkung Hilgert sowie Waldgraben und Staudchen wurden zusammengelegt (konsolidiert). Weiterhin grenzten in südwestlicher Richtung die Felder Scheideck und Erdgrube an, die dort den südwestlichen Zipfel einer zusammenhängenden Belehungsfläche über einer Tonlagerstätte bildeten, welche von Ransbach-Baumbach herüberreichte. Diese ist von der östlichen Seite her heute jedoch bereits überwiegend ausgebeutet. Die "bergrechtliche Randlage" des alten Glockenschachtfeldes und die qualitative Bezeich-

nung der hier lagernden Tone als sogenannte "Krugbäckertone" deuten geologisch auf eine limnische Randfazies hin. Solche Krug- und Kannenbäckertone hatten im Gegensatz zu Pfeifentonen einen wesentlich höheren Sandanteil (Kieselsäuregehalt) und eine entsprechend geringeren Tonerdegehalt. Sie waren bis zur zweiten Hälfte des 19. Jhs., also zu Zeiten des vorherrschenden Krugbäckergewerbes, die begehrtesten Tonsorten, da sie die natürlichen Vorkommen des optimalen Mischungsverhältnisses für die Krug- und Kannenbäckerei darstellten. Künstliche Mischungen mit aus heutiger Sicht höherwertigen Pfeifentonen waren verpönt; daher wurden diese größtenteil exportiert. Sie dienten andernorts u.a. als Verschnitt in der Fayencefabrikation, die schließlich die Steinzeuggeschirre der Kannenbäcker vom Markt verdrängten. Als Ende des 19. Jhs. die Krugfabrikation mit der Einführung der Glasflasche ein Ende fand, verloren auch die Krugbäckertone ihre ehemalige Bedeutung. Zunehmend wurden nun die feuer- und säurebeständigen Pfeifentone als wertvoller eingestuft. Die relativ minderwertige Tonqualität im Schneid und die oben bezeichnete Randlage des Feldes lassen hoffen, daß eine Erhaltung des Glockenschachtfeldes als Bodendenkmal selbst dann möglich ist, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft einmal Ton abgebaut werden sollte.

**Literatur mit Quellenverweisen in:** B. HEUSER-HILDEBRANDT: Die Tongrube "Scheid" bei Hilgert - ein Denkmal des historischen Kannenbäckerlandes. In: Schriftenreihe zur Stadtgeschichte von Montabaur, H. 2, 1993 (= Auszug aus Magisterarbeit am Geographischen Institut der Universität Mainz, 1991).

**Kulturhistorische Ausweisung und Maßnahmenkatalog des Naturschutzgebietes (NSG) "Bockerter Heide" (Stadt Viersen) (1)**

Peter Burggraaff und Klaus-Dieter Klee-  
feld

**Anlaß, gesetzliche Begründung und Aufbau des Gutachtens**

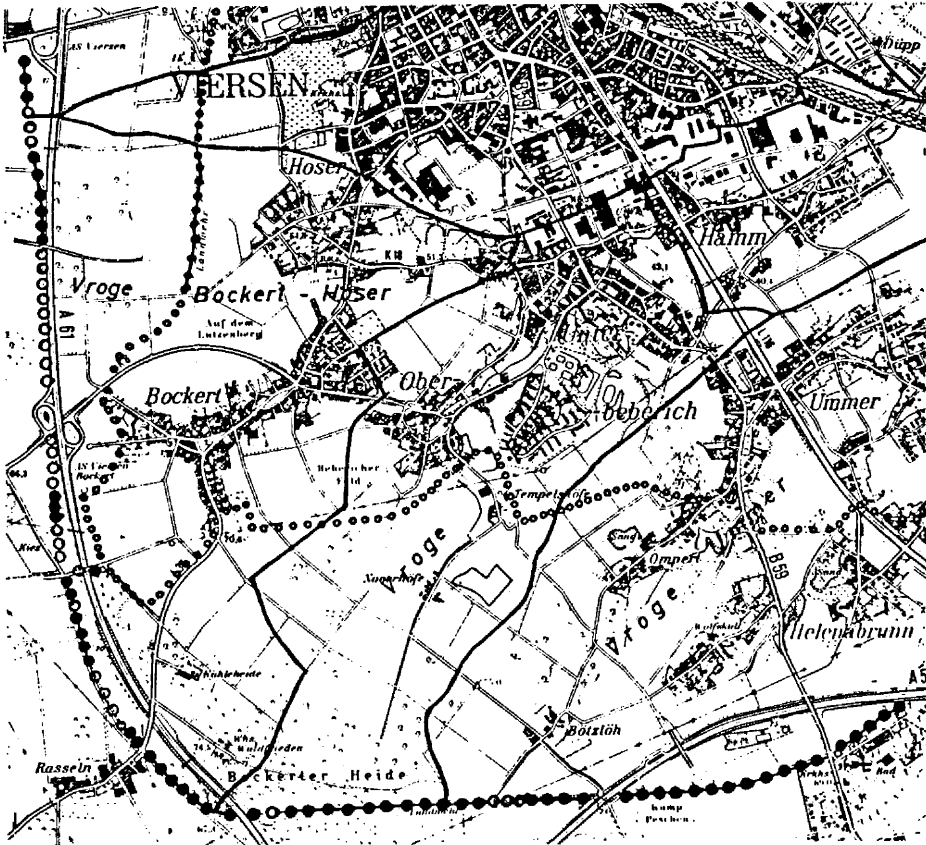
Bei der Aufstellung des Landschaftsplans Nr.7 "Bockerter Heide" beauftragte der Kreis Viersen die Verfasser mit der Erstellung eines historisch-geographischen Gutachtens zur Begründung des NSG "Bockerter Heide" (siehe Abb.). In § 2, Abs. 1, Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - *"Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten"* - und § 20 Landschaftsgesetzes NW - *"Naturschutzgebiete werden festgesetzt, soweit dies aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen erforderlich ist"* - haben Schutz und Pflege historisch gewachsener Kulturlandschaften eine gesetzliche Grundlage. Im ersten Teil des Gutachtens wurde die Kulturlandschaftsgenese anhand von Quellenmaterial, Altkarten und Literatur erarbeitet. Auf der Grundlage von Urkataster (1812), Uraufnahme (1844), Neuaufnahme (1895) und Reichsaufnahme (1938) wurde die Entwicklung der Kulturlandschaft nach 1812 in einer chronologischen Kulturlandschaftswandelkarte (M. 1:10.000) erfaßt und erläutert. Für die Ausweisung und Begrenzung des NSG sind die heute im Gelände noch vorhandenen und erkennbaren Relikte für die zu erarbeitenden Nutzungs- und Rekonstruktionsvorschläge in einer Reliktkarte (M. 1:5.000) erfaßt

und bewertet worden. Im zweiten Teil wurden die Nutzungsvorschläge und Festlegungen erarbeitet, die für die Erhaltung und die Bewirtschaftung (Pflege und Nutzung) der historischen Strukturen und Relikte in der "Bockerter Heide" notwendig sind.

**Abriß der Kulturlandschaftsgenese**

Die "Bockerter Heide" bestand im Spätmittelalter aus Busch- und Waldland, die als Allmende genutzt wurde. Die bereits im Bannbuch des 17. Jhs. beschriebenen Wälle, Hecken und Wege und gemeinen Flächen hängen mit dem lokalen Verwaltungs- und Rechtssystem der Dorfsiedlungen zusammen. Die acht seit 1408 erwähnten Viersener Vrogen (regionaltypisches dörfliches Rechtssystem) waren *"genossenschaftlich"* organisiert. Die Vrogenenben verfügten über Nutzungsrechte an der Allmende ("Busch, Bende, gemeint"), die unter Aufsicht des Kölner Stiftes St. Gereon als Grundherr und Holzrichter von der Vroge verwaltet wurden. Im Gegensatz zu den meisten Allmenden, die erst in der ersten Hälfte des 19. Jhs. aufgelöst wurden, mußte die "Bockerter Heide" kurz nach 1250 geteilt worden sein (2). Die Kulturlandschaftsentwicklung wurde vor allem nach 1850 durch Kultivierungen (Rodungen) geprägt, wodurch der Waldanteil bis 1980 ständig sank. Die dynamische Entwicklung im 20. Jh. führte zu intensiven modernen Agrarnutzungen, Flurbereinigungen, Siedlungsverdichtungen und -erweiterungen, Industrialisierung, Infrastrukturmaßnahmen und Straßenbau.

**Überlieferte Relikte: Beschreibung, Schutz und Bewirtschaftung**



- Die innere Landwehr**
- ehemalige Trasse      ○ ○ ○ ○ ○
- überlieferte Trasse    ● ● ● ● ●
- Die äußere Landwehr**
- ehemalige Trasse      ○ ○ ○ ○ ○
- überlieferte Trasse    ● ● ● ● ●
- Grenzen der Vrogen**
- — — — —

Grundlage: TK25, Blatt: 4704 Viersen (1989)  
 Nach: Norrenberg 1886; Stadtarchiv Viersen, Karten: Nr. 315:  
 Honschaften; Urkataster 1812, Sektionen G, H u. I.  
 Entwurf und Kartographie: Drs Peter Burggraaff und Klaus-Dieter Kleefeld M.A.

Die Landwehren und Vrogengrenzen im Untersuchungsraum

Das Hauptziel der Schutzmaßnahmen für die historisch gewachsene Kulturlandschaft der "Bockerter Heide" ist die Erhaltung und die daraufhin orientierte Bewirtschaftung der vorhandenen historischen Strukturen und Einzelelemente sowie die Verbesserung ihrer Lesbarkeit durch Markierungsmaßnahmen. Hierbei müssen die Elemente und Strukturen in ihrem Zusammenhang betrachtet werden. Zu beachten ist, daß die verschiedenen kulturhistorischen Strukturen und Elemente einzelne Entwicklungsstadien der Kulturlandschaft repräsentieren. Deswegen ist u.E. die Rekonstruktion auf einen spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Zeitschnitt unzulässig. Dies hätte zu einer Zerstörung aller nachfolgenden historischen Strukturen und Elemente geführt. Nur Rekonstruktionen, die die Entwicklungsdynamik berücksichtigen, sind für den Erhalt des Landschaftsbildes der "Bockerter Heide" empfehlenswert. Im Gegensatz zur konservierenden Denkmalpflege muß das dynamische und lebendige System "*Kulturlandschaft*" durch gezielte rücksichtsvolle Nutzung und Bewirtschaftung geschützt werden, sonst verkommt es mit reinen Konservierungsmaßnahmen und der Rückführung auf einen Zeitschnitt zu einer fossilen und "toten" Museumslandschaft. Andererseits wird durch eine rücksichtslose moderne Landschaftsnutzung die Geschichtlichkeit und damit die "*Lebendigkeit*" ausgelöscht. Deswegen müßte vor allen Eingriffen stets abgewogen werden, in welchem Umfang historische Elemente und Strukturen durch moderne ersetzt werden dürfen. Unabdingbar für die Erhaltung und die angepaßte Pflege ist es, die beteiligten Fachbehörden und die Eigentümer sowie

die Öffentlichkeit vom Wert der historisch gewachsenen Kulturlandschaft zu überzeugen. Hierzu ist es notwendig die vorgefundenen Relikte gegliedert nach Punkten, Linien und Flächen zu beschreiben und Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen zu empfehlen.

### **Punktelemente**

In den *Flachsstöcken* wurde der Flachs nach der Ernte ca. zwei Wochen gewässert (Rotten). Die 14 Flachsstöcke befanden sich wegen der hohen Geruchsentwicklung in Bereichen mit Staunässe an den Waldrändern. Nach 1945 wurden sie nach der Aufgabe des Flachsbaus nicht mehr genutzt. Wegen ihrer Bedeutung werden sie geschützt. Sie sind durch natürliche Verlandung und maschinelle Waldarbeit gefährdet. Eine gut erhaltene Roste wird rekonstruiert und genutzt. Die übrigen müssen regelmäßig entschlammt werden, um erkennbar zu bleiben. Die *Einzelstellungen und Geschützstände* wurden unter Nutzung des Landwehrwalles vom Herbst 1944 bis Februar 1945 für die "Heimatverteidigung" geschantzt. Diese Relikte der jüngsten Geschichte sind ebenfalls erhaltenswürdig. Die 14 wilden *Mispelbäume* (*Mespilus germanica*) haben als Bestandteil des Wappens der Stadt Viersen und des Herzogtums Geldern eine symbolische Bedeutung. Sie sind als Natur- und Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen. In der "Bockerter Heide" befinden sich vereinzelt oder in kleinen Gruppen mächtige *Überhälter* (hochstämmige Rotbuchen und Eichen), die ein beträchtliches Alter (über 100 Jahre) aufweisen. Sie waren besonders für Bauholz und als Futterbäume wichtig. Ihre Erhaltung ist gewährleistet.

### **Linienelemente**

Die Landwehren wurden 1359 erstmalig erwähnt (s. Abb.). Die sogenannte *innere Landwehr* umfaßte nur das bis zum 14./15. Jh. besiedelte Gebiet. Die zwischen 1420-1424 angelegte *äußere Landwehr* war ursprünglich mit dornigen Sperrpflanzen bepflanzt. Die Undurchlässigkeit des dornigen Bewuchses wurde mit einer angepaßten Pflege erreicht. Um 1800 war die Landwehr funktionslos und in kleine Parzellen eingeteilt. Sie wurde als Niederwald bewirtschaftet. Wo die Landwehr an Ackerland grenzt, ist sie abgegangen. Heute ist noch 2670 m Landwehr erhalten. Die Landwehr besteht aus einem Wall, zwei Gräben und geringen Resten der typischen Vegetation. Die Innengräben sind am besten erhalten. Die Außengräben sind wegen Verlandung weniger ausgeprägt. Die Erhaltung der überlieferten Landwehrabschnitte hat die höchste Priorität. Hierzu muß der gesamte Verlauf noch in die Denkmalliste eingetragen werden. Für die abgegangenen Teile der Landwehr ist eine Markierung mit landwehrtypischen Gehölzen vorgesehen. An beeinträchtigten Stellen sind Ausbesserungen durchzuführen. Für einen Abschnitt ist eine Rückführung zur ehemaligen dichten Vegetation (Weiß-, Schwarz-, Schlehdorn usw.) vorgesehen. Für die übrigen Abschnitte ist die allmähliche Ersetzung der ortsfremden Flora durch ortstypische historische (dornige) Pflanzen geplant, so daß der Wall ebenfalls besser gegen schädlichen Aktivitäten geschützt ist.

Die *Wälle und Gräben* des 15./16. Jhs. sind nur noch im Wald erhalten. Sie stellen Teile der alten Waldparzellierung, der Einfriedung der alten Kampen und der

Viehtriften dar. Durch die Flurbereinigung sind viele Wälle verschwunden und die übrigen haben ihre Funktionen verloren. Heute sind sie vor allem durch die maschinelle Waldarbeit gefährdet. Dies gilt auch für den Bewuchs (Stockrotbuchen). Neben ihrem vorgesehenen Schutz sollten sie zusätzlich als Bodendenkmal eingetragen werden. Als Pflegemaßnahmen werden Reparaturen, Anpflanzungen und eine fortlaufende Beobachtung vorgeschlagen.

Von den im Viersener Bannbuch genannten vier *Wegetypen* kommen nur Fuhrwege (Ackerbau) und Viehtriften (Beweidung) vor. Durch die Flurbereinigung sind viele alte Wege durch neue ersetzt worden. Die meisten Wegerelikte befinden sich im Wald. Sie sollten als landeskundlich bedeutungsvolle Linienelemente gepflegt werden. Der Verlauf von schlecht erkennbaren Wegen ist mit bandartigen Bepflanzungen zu markieren. Dagegen müssen die erkennbaren Wege ausschließlich für Wanderer frei gehalten werden. Eine Viehtrift wird unter Beachtung der ursprünglichen Breite und der markierenden Heckenreihen wiederhergerichtet.

### **Flächenelemente**

In der "Bockerter Heide" gibt es seit den Rodungen nach 1850 kein größeres geschlossenes Waldgebiet mehr. Hierdurch ist eine gegliederte abwechslungsreiche Waldstruktur im Gemenge mit Acker- und Grünland entstanden. Die dominante Baumart ist die Rotbuche, die hauptsächlich als Stock- und nur vereinzelt als Hochstamm- und Kopfbaum vorkommt. Diese Rotbuchen bilden die als wertvoll eingestuften überlieferten Niederwälder.



Aufgrund des nachgewiesenen Alters und heutigen Aussehens werden im Gutachten folgende Waldareale unterschieden:

1. Wald mit deutlich erkennbaren Niederwaldstrukturen
2. Wald mit vereinzelt Niederwaldstrukturen
3. Ehemaliger Niederwald mit spontaner Waldentwicklung (Eichen/Birken)
4. Wiederaufgeforstete ehemalige Niederwaldflächen (Buchen/Eichen)
5. Nadelbaumaufforstungen auf ehemaligen Niederwaldstandorten
6. Junge Laubholzaufforstungen auf ehemaligen Agrarflächen

Dominante Kennzeichen der unter 1 und 2 genannten Waldflächen sind die alten Rotbuchenstöcke mit mächtigen Ausschlägen, die wegen der fehlenden Niederwaldbewirtschaftung vor allem durch die Bruchgefahr bedroht sind. Der Mittelwald ist in Form weniger Kopfbäume und der Hochwald nur durch sogenannte Überhälter vertreten. Typisch sind die gelemmten Stockbaumgruppen. Für die unter 1. genannten Flächen ist der Schutz und die Erhaltung das Hauptziel. Zur Sicherung der Niederwaldstruktur sind wegen der Bruchgefahr geeignete Sicherungsmaßnahmen für die lebensfähigsten Stockbäume zu treffen. Für die unter 2 genannten Flächen sind die einzelnen Stöcke zu erhalten und zu bewirtschaften. Hier dominieren Eichen und Birken; die spontane Entwicklung zum Eichen/Buchenwald sollte mit zusätzlicher Rotbuchenanpflanzung gefördert werden. Außerdem sollten ebenfalls junge Rotbuchen auf den Stock gesetzt werden, um die damalige Nutzung zu tradieren. Für die ehemaligen Niederwaldflächen

Nr.3, die nach dem Kahlschlag von 1945 eine spontane Waldentwicklung (Birken/Eichen und vereinzelt Buchen) aufweisen, sollten bei den notwendigen Anpflanzungen Rotbuchen verwendet werden. Exemplarisch sollten hier ebenfalls junge Rotbuchen auf den Stock gesetzt werden. Die jüngeren Eichen/Buchenaufforstungen Nr.4 sind besonders für die Wiederbelebung des Niederwaldes geeignet, weil das Stocken bei jungen Rotbuchen mehr Erfolg verspricht. Diese auf den Stock gesetzten Areale sollten sich aus technischen und didaktischen Gründen in Wegnähe befinden. Die seit 1960 vorkommenden Nadelholzbestände Nr.5 werden allmählich von lokalen Baumarten (Rotbuche) ersetzt.

Die im Rahmen der Flurbereinigung aufgeforsteten Ackerflächen mit u.a. Pappeln (Nr.6) sollten wieder allmählich in die für die "Bockerter Heide" typische Vegetation überführt werden.

Die eingefriedeten *Waldkampen* spätmittelalterlicher Ursprungs mit ihren fruchttragenden Hochstammbäumen (Buchen und Eichen) waren für die herbstliche Schweinemast von Bedeutung. Heute besteht die Waldvegetation innerhalb der ehemaligen Kampen aus Eichen und Birken. Ein Kamp wird für die Schweinemast rekonstruiert. Die Buchen- und Eichenbestände müssen so gepflegt werden, daß sie optimal fruchttragend bleiben.

Die spätmittelalterlichen *Pesche* (bäuerliche Nutzwäldchen) haben wir als Exklaven zum NSG hinzugefügt. Sie stellen heute noch reliktarig Niederwald dar. Dies trifft besonders auf die *Pesche* nordöstlich von Bötzlöhe zu. Sie müssen wie der Niederwald von Typ 1 erhalten und

bewirtschaftet werden. Für die ältesten seit 1600 belegten *Ackerkomplexe* ist eine Wiedereinführung der nach heutiger Sicht extensiven und ökologischen Dreifelderwirtschaft mit Dreijahreszyklen vorgesehen: 1. Brache und Düngung, 2. Weizen, Wintergerste und 3. Roggen und Rüben. Hierin soll wegen des früheren Stellenwertes der Leinenproduktion auch Flachs angebaut werden. Die Anwendung von Kunstdünger und Pestiziden ist nicht gestattet. Der Flachs könnte in der benachbarten rekonstruierten Flachsstätte gerotet werden, so daß die Techniken des Flachsbaus und des Rottens bewahrt bleiben. Im Brachejahr sind diese Flächen zu beweiden und mit ökologisch verantwortbaren Mitteln zu düngen.

Die nach 1850 entstandenen Grünlandareale sollten extensiv ohne Kunstdüngung genutzt werden. Außerdem ist ein größerer Artenreichtum der Vegetationsschicht anzustreben. Hierzu ist ein einmaliges Mähen nach der Brutzeit der Weidevögel erforderlich. Die Heideflächen waren wegen ihrer Weidenutzung wichtig. Seit 1800 ist ihr Umfang von 30 ha fast vollständig verschwunden. Die Rückführung der Agrarflächen südwestlich von Bockert zu einer für diese Gegend typischen Heide ist nur schrittweise möglich. Als erstes ist eine Flächenstillegung erforderlich, um eine Bodenregeneration zu erreichen. Danach sollten diese Flächen unter Beobachtung sich selbst überlassen werden, wobei eine zu starke spontane Waldentwicklung verhindert werden muß. Da die Heide eine Vegetationseinheit darstellt, die einer ständigen Nutzung bedarf, ist in einer dritten Phase eine extensive Weidenutzung (Schafe) und eine Abplagung einzuführen und beizubehalten.

### **Erschließung des NSG für die Öffentlichkeit**

Wichtig ist, wie die Erhaltung durch eine behutsame Nutzung mit dem kulturhistorischen Erbe in Einklang gebracht wird. Ein weiteres Ziel ist, das Bewußtsein der Öffentlichkeit für den Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft zu stärken und einen didaktisch-landeskundlichen Lehrpfad aufzubauen, mit dem die früheren Aktivitäten wie Schweinemast, Heide mit extensiver Schafweidung, Niederwaldwirtschaft mit "Lemmen", Dreifelderwirtschaft, Flachs-anbau und "Rotten" mit den dazugehörigen Elementen und Strukturen wie Flachsstätten, Mispeln, Überhälter, Landwehren, Viehtriften usw. vorgeführt werden.

### **Ausblick**

Die kulturhistorische Begründung für die Festsetzung des geplanten NSG ist ebenso in den Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 "Bockerter Heide" aufgenommen worden wie unsere Vorschläge und Empfehlungen für Schutz-, Pflege- bzw. Bewirtschaftungs-, Instandsetzungs- sowie Rekonstruktionsmaßnahmen für die unterschiedlichen Relikte. Die Offenlage des Landschaftsplanentwurfs erfolgte im September/Oktober 1993. Ob sich hieraus aufgrund von Bedenken und Anregungen der betroffenen Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten oder der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange bzw. anderer Behörden Änderungen für das geplante NSG ergeben, bleibt abzuwarten. Das Interessante dieses Projektes war, daß nicht nur die Kulturlandschaftsentwicklung erarbeitet und die Relikte erfaßt und bewertet wurden, sondern daß auch Einfluß auf die Planung, die Begren-

zung des NSG sowie auf die Schutz-, Instandsetzungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen der historisch gewachsenen Strukturen und Einzelelemente genommen werden konnte.

**Anmerkungen:**

(1) Die Ausführungen basieren auf dem Abschlußbericht der Verfasser: Historisch-geographisches Gutachten zur Ausweisung des NSG "Bockerter Heide" (LP Nr.7) aufgrund landeskundlicher bzw. kulturhistorischer Gründe. - Bonn 1993 (einzusehen im Stadtarchiv Viersen) und dem Landschaftsplan Nr.7, Bockerter Heide Band I, Teil A: textliche Darstellungen und Festsetzung gem.den Paragraphen 18-24 Landschaftsgesetz NW, S.46-62 und Band I, Teil B. idem gem.Par.25 u.26, S.364-390 des Kreises Viersen (bearb.v.W.Thyssen). - Viersen 1993.

(2) Der Viersener Historiker K.L.Mackes belegt dies aufgrund der urkundlich überlieferten sehr frühen Teilung des Neuwerker Gemeindewaldes im Mönchengladbacher Gebiet von 1243, obwohl schriftliche Belege für die Bockerter Heide fehlen.

(3) Bei dem seit 1763 belegten Lemmen wurde ein fingerdicker Zweig heruntergebogen und auf dem Boden mit einem Rasenstück bedeckt, so daß ein neuer Stamm heranwuchs.

**Das Forschungsvorhaben "Der Harz als Bergbau- und Gewerbelandschaft" am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen. Ein interdisziplinäres Pilotprojekt (1)**

Karl Martin Born

Am Institut für Wirtschafts- und Sozialge-

schichte nahm im Sommer 1992 ein Forschungsprojekt seine Arbeit auf, das sich mit dem Harz als Bergbau- und Gewerbestandort beschäftigt. Die Zielsetzung dieses interdisziplinär angelegten Projektes liegt in der Zusammenstellung und Aufbereitung von Informationen, die eine spätere wissenschaftliche Beschäftigung mit ausgewählten historischen, geographischen und - mit Einschränkungen - begriffsgeschichtlichen Fragestellungen zu harz- bzw. bergbauspezifischen Problemen wesentlich erleichtern soll.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf der systematischen Sammlung und Erfassung von Quellen und Dokumenten sowie einschlägigen Veröffentlichungen zum Bergbau und seinen unmittelbaren Auswirkungen auf wirtschaftliche und soziale Entwicklungen. Hierzu wird eine Literatur- und Archivdatenbank erstellt, die spätere Abfragen zu konkreten Themenkreisen unterschiedlichster Fragestellungen erlaubt; sie soll nach Ende des Projekts im Sommer 1994 am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte installiert werden und stände dann für Abfragen auch von außerhalb zur Verfügung. Die Aufnahme der Materialien erfolgt dabei nach einem in umfangreichen Vorarbeiten entwickelten Kodierungsschema nach den jeweiligen Findbuchtiteln der Archive oder nach Bestandsautopsien; innerhalb des bibliographischen Teil wird generell autopsiert. Dem Nachfrager können so auf gezielte Anfragen zahlreiche einschlägige Akten- und Literaturtitel verschiedener relevanter Archive und Bibliotheken geliefert werden; die notwendigen Archiv- und Bibliotheksreisen verkürzen sich so. Zeitlich beschränkt sich das Projekt auf die Periode zwischen der Wiederaufnahme

des Bergbaus im 16. Jh. und um 1870. Verständlich ist, daß angesichts des Umfangs der Materialien und Archivbestände zunächst nur ausschnitthaft einzelne Archive bearbeitet werden können; das Projekt weist hier also durchaus Pilotcharakter auf, entsprechende Fortsetzungsarbeiten wären wünschenswert. In einem zweiten Themenkomplex sollen für den Harz Standortübersichten der montanbezogenen Wirtschaftsanlagen (Bergwerke, Aufbereitungs- und Verhüttungsanlagen, Verkehrswege etc.) erstellt werden, die nicht nur die geographische Verteilung der Objekte, sondern auch deren historische Entwicklung in bestimmten Betriebsperioden kartographisch darstellen sollen. Notwendig ist hier zunächst der Aufbau einer Datenbank, um für jede einzelne Anlage die geographische Lage sowie die jeweiligen Betriebszeiten erfassen zu können. In Verbindung mit der Archivdatenbank können so bspw. für einzelne Bergwerke oder Reviere umfangreiche Produktionsprofile oder wirtschaftsgeographische Verknüpfungsbeziehungen erstellt und rekonstruiert werden. Der letzte Arbeitsbereich des Projekts umfaßt die Erstellung eines Glossars, das die wesentlichen Spezialbegriffe und Eigenarten der Sprache des Berg- und Hüttenwesens im Harz im Vergleich zu anderen Bergbaurevieren bzw. der Gegenwart auflistet und nebeneinanderstellen soll. Insbesondere die historisch-geographischen Aspekte des Projekts können für anwendungsorientierte Fragestellungen der Geographie hilfreich sein: Die Erfassung und spezielle Ausweisung von Akten, die sich mit umwelthistorischen Fragestellungen wie Luft- und Gewässerverschmutzung, Holzeinschlag,

Bodenerosion etc. beschäftigen, ermöglichen eine Rekonstruktion der damaligen Umweltzustände wie auch der durch die jeweiligen Behörden eingeleiteten Maßnahmen zu deren Verminderung; in diesem Zusammenhang sind interessante Rückschlüsse über Umweltschädenwahrnehmung und -bewertung sowie deren Verringerung im Spannungsfeld von "Ökologie" und Ökonomie zu erwarten. Die Standortübersichten der Montananlagen sollen für ausgewählte Zeitschnitte ein Bild der Wirtschaftslandschaft Harz mit ihren Einzelanlagen und Wirtschaftswegen zeichnen; bedauerlicherweise kann hierbei aus Kostengründen keine umfassende Kulturlandschaftsinventarisierung im Gelände vorgenommen werden.

**Anmerkung:** (1) Leiter des Forschungsprojekts ist Prof. Dr. K. H. Kaufhold; beschäftigt sind Frau J. May (Quellenaufnahme), Herr J. Laufer (Quellenaufnahme), Herr M. Stober (Bibliographie), Herr K. M. Born (Standortübersichten), Frau K. Hose (Glossar) und Herr D. Pohl (Glossar).

## **TAGUNGEN, AUSSTELLUNGEN**

**Erstes Begleitsymposium zum Projekt "Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen" des Seminars für Historische Geographie der Universität Bonn am 26. November 1993 in Bonn.**

Klaus Fehn

In Heft 1 (Jg.3, 1993) der "*Kulturlandschaft*" wurde der allgemeine wissen-

schaftstheoretische und wissenschaftspolitische Hintergrund der Vergabe dieses Fachgutachtens bereits kurz gekennzeichnet (K.FEHN und P.BURGGRAAFF, S. 8-13). Auf dem Begleitsymposium wurden zunächst die Entstehungsgeschichte des Projekts und die ersten Ergebnisse der Arbeiten für das Projekt vorgestellt. Danach gaben einige Experten aus dem In- und Ausland Kurzstatements zum Beitrag der Angewandten Historischen Geographie zur Kulturlandschaftspflege ab (H.H.Blotevogel, Duisburg; D. Denecke, Göttingen; H.-R. Egli, Bern; G. Henkel, Essen; H. Hildebrandt, Mainz; H.-J. Klink, Bochum; H. Quasten, Saarbrücken; W. Schenk, Würzburg; A. Verhoeve, Gent; J.A.J. Vervloet, Wageningen). Den Abschluß bildete eine längere Generalk Diskussion. Am folgenden Tag besprach ein kleinerer Kreis von Hochschullehrern der Geographie die Möglichkeiten einer Intensivierung und Koordinierung der eigenen Aktivitäten im Bereich der Kulturlandschaftspflege. Der "Zentralausschuß für deutsche Landeskunde" als Spitzenorganisation der deutschen Länderkunde hat den Verfasser beauftragt, das Arbeitsfeld einmal intensiv zu sichten, Kontakte herzustellen und die Gründung eines eigenen Arbeitskreises im Zentralausschuß vorzubereiten. In diesen Zusammenhang gehört der Aufsatz von Klaus Fehn und Winfried Schenk, der zum Geographentag in Bochum in den "Berichten zur deutschen Landeskunde" 67 (1993), S. 479-488 erschien (Titel: Das historisch-geographische Kulturlandschaftskataster - eine Aufgabe der geographischen Landeskunde. Ein Vorschlag insbesondere aus der Sicht der Historischen Geographie in Nordrhein-Westfalen).

In diesem Beitrag wurde auch nachdrücklich auf das zu erstellende Fachgutachten hingewiesen und der Arbeitsauftrag im Wortlaut wiedergegeben. Dies soll an dieser Stelle ebenfalls erfolgen. Der Auftrag umfaßt vier Punkte:

1. Ausgliederung der verschiedenen Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen auf Karten in Maßstab 1:100.000 für 1800, 1900 und die Gegenwart ("Kulturlandschaftswandelkarten")(1).
2. Beschreibung und Bewertung der unter 1. dargestellten Kulturlandschaften durch Beschreibung des Ist-Zustands und dessen Genese über den Vergleich mit den historischen Kulturlandschaften; halbquantitative Aussagen zu den vorhandenen Kulturlandschaftselementen, -ensembles und deren Bewertung. Ableitung deren Gefährdung aus der Entwicklungstendenz über die letzten 200 Jahre; Formulierung landesweiter und überregionaler Schutzziele; Erarbeitung von Leitbildern für die Großlandschaften Nordrhein-Westfalens.
3. Differenzierung der unter 2. erarbeiteten Ergebnisse in 8-10 Modellräumen, die die Großlandschaften (nach "Natur 2000 in Nordrhein-Westfalen, Leitlinien und Leitbilder für Natur und Landschaft im Jahr 2000. 1990) exemplarisch repräsentieren durch: Kartographische Darstellung der verschiedenen Kulturlandschaftselemente in den Modellräumen. Bewertung des Zustands und der Schutzwürdigkeit der einzelnen Elemente bzw. der verschiedenen Typen von Elementen; Entwicklung von Schutzkonzeptionen; Benennung von Prioritäten für den Schutz der verschiedenen Kulturlandschaftselemente;

Benennenvon Schutzgebietsvorschlägen; Darstellung und Diskussion der Übereinstimmung und der Gegensätze zwischen den Zielen des Kulturlandschaftschutzes und den Zielen des Biotop- und Artenschutzes; Ableitung von Lösungsvorschlägen für die Harmonisierung beider Schutzzielebenen.

4. Erarbeitung eines detaillierten Vorschlags für die systematische landesweite Kartierung, Bewertung und Darstellung der Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente in Nordrhein-Westfalen; Formulierung eines Arbeitsprogramm-vorschlags für die Kartierung einschließlich einer Kostenermittlung.

Aus dem Arbeitsauftrag wird deutlich, daß es sich bei dem Gutachten um ein zeitlich und thematisch begrenztes planungsorientiertes Projekt handelt. Es ist räumlich auf ein Bundesland als der wichtigsten administrativen Ebene für Naturschutz und Denkmalpflege bezogen und hat einerseits eine flächendeckende Zielrichtung und bietet andererseits aber auch die Möglichkeit der exemplarischen Behandlung von kleineren Räumen. Schließlich gilt es, Standardisierungsvorschläge für das weitere Vorgehen auf der Basis umfangreicher theoretischer und methodischer Vorarbeiten zu unterbreiten.

(1) Inzwischen wurde ein weiterer Querschnitt und zwar für etwa 1950 hinzugenommen!

**Kulturlandschaftsforschung und kommunale Planung - Bericht zur Tagung am 22./23. Mai 1993 in Schwerin**

Christine Rehberg-Credé

Diese am 22. und 23. Mai 1993 von der Verfasserin im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung in Schwerin durchgeführte Tagung sollte typische Elemente und Methoden der Erforschung von Kulturlandschaft vorstellen, besonders aber zur Diskussion über "Verwendbarkeit" der Forschungsergebnisse und deren Umsetzungsmöglichkeiten für die praktische Kommunalplanung anregen. Wenn Auseinandersetzung mit historischer Kulturlandschaft einerseits helfen kann aus dem Umgang unserer Vorfahren mit ihrer Umwelt und ihren Erfahrungen zu lernen, andererseits als Teil der Alltagsgeschichte zur Bildung oder Wiederbildung von regionaler Identität beitragen kann, ist es notwendig, das in einer ländlichen Region oder einer Stadt vorhandene Potential den Menschen sinnvoll näher zu bringen.

Ein Beispiel für eine solche didaktische Umsetzung gab *Vera Denzer* (Geographisches Institut der Universität Mainz) mit ihrem Beitrag über "*Möglichkeiten und Grenzen einer didaktischen Aufbereitung von kulturlandschaftlichen Relikten vor Ort*", nicht ohne vorher auf methodische Möglichkeiten der historisch-geographischen Landesaufnahme für eine Bestandserhebung hingewiesen zu haben. In einen allgemeinen Kriterienkatalog zur Bewertung der Schutzwürdigkeit historischer Kulturlandschaften müßten Kriterien einfließen, die für eine didaktische Aufbereitung im Rahmen des sanften Tourismus aber auch im Zusammenhang der

Ortsbildpflege und der Verbesserung der Lebensqualität zur räumlichen Identitätsfindung nicht nur der einheimischen Bevölkerung, sondern auch der Besucher beitragen. Frau Denzer erläuterte diese Kriterien am Beispiel der von ihr bearbeiteten Region "Unteres Dambachtal" (siehe hierzu auch den eigenen Kurzbeitrag in diesem Heft).

Neben allgemeinen Fragen zur Arbeitsweise wurde in der anschließenden Diskussion die Gefahr thematisiert, daß die eigentlich durch einen ständigen Austausch zwischen Umfeld und Mensch und daher durch Veränderung bestimmte Kulturlandschaft zum Museum werde. Daher dürfe nur in Beispielarealen mit hoher historischer Tiefe daran gedacht werden, alte Bewirtschaftungssysteme in Ansätzen wiederherzustellen. Als Kulturlandschaftspfleger müsse man auch zulassen, daß gewachsene Elemente verschwänden, lediglich Reste sollten zu Demonstrationszwecken für die Nachwelt erhalten werden. Die verschwindenden oder verschwundenen Elemente müßten aber inventarisiert und dokumentiert werden. Dies scheine in den neuen Bundesländern besonders notwendig, da hier eine Sensibilisierung der Bevölkerung viel schwerer zu erreichen sei. Durch bewußte Zerstörung von Landschaft und Gebäuden sei "Verbundenheit mit der Geschichte" systematisch ausgelöscht worden. Aufgrund dieses Bruchs mit der Vergangenheit gehe es eher um ein "Wiedervertraut-machen" der Menschen mit der Landschaft. "Geschichtliche Tiefe" müsse quasi neu aufgebaut werden.

Obwohl das Thema: *"Altstädte im Spannungsfeld von Stadtplanung und städte-*

*baulicher Denkmalpflege"* einen Gegensatz zum Ausdruck bringt, stellte der Referent *Volkmar Eidloth* (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Stuttgart) die vorhandenen Gemeinsamkeiten in den Vordergrund. Die Entstehung der Stadtplanung als eigenständige Disziplin und die Würdigung der historischen Überlieferung im Städtebau seien untrennbar miteinander verbunden. Historische Stadtstrukturen und Gestaltungsprinzipien erführen eine Wertschätzung, die Geschichtlichkeit allen anderen stadtplanerischen Aspekten voranstelle. Ein an formalästhetischen Reizqualitäten orientierter Ensemblebegriff präge die Altstadtvorstellungen von Stadtplanung und Denkmalpflege. Solcherart gepriesene Stadtbilder seien die von Klein- und Mittelstädten, die unberührt von Verkehr und sozioökonomischen Veränderungen der Industrialisierung geblieben seien. Als positiv würden meistens mittelalterliche Erscheinungsformen gewertet, daher fehle heute in kaum einer Altstadt eine sogenannte Altstadt in der Altstadt, malerisch-romantisch restaurierte Winkel, die alle das gleiche Klischee vorführten. Die Besonderheit der Altstadt liege aber in ihrer Geschichtlichkeit, in ihren altbewährten Strukturen, die sich zum Teil über Jahrhunderte als ebenso lebendig wie anpassungsfähig erwiesen hätten. Auf diese Weise seien unsere Altstädte zum Dokument geworden und Lebensraum geblieben.

Verstehe man Altstadt als historische Raumkategorie, als gebautes Ergebnis sozialer Differenzierungen und funktionaler Zusammenhänge und als Manifestation des politischen Willens, der dieses Gefüge geschaffen habe, dürfe das erhal-

tenswerte Ganze nicht an der ehemaligen Stadtbefestigung enden. Das Hinterland als notwendiger Versorgungsbereich der Bevölkerung gehöre zur Wirtschafts- und Herrschaftsgrundlage der Stadt. Neben der Benennung der Baudenkmale habe die städtebauliche Denkmalpflege Gebäude aufzuzeigen, die stadtbildprägend seien, geschichtliche Aussagewirkung also erst im Ensemble erlangten. Gleichzeitig müsse deutlich gemacht werden, daß die Echtheit der Stadt als historisches Dokument von der Erhaltung ihrer originalen Substanz abhängen, wobei Erhaltungswürdigkeit nicht mit Erhaltungsfähigkeit zu verwechseln sei. Jedes Erhaltungsplädoyer müsse immer auch der Gegenprobe standhalten, ob das von ihm Erfasste nicht auch von einer Neugestaltung geleistet werden könne, denn Kontinuität und Wandel seien einander ergänzende Wesenszüge der Stadt. Voraussetzung sei eine gründliche Bestandserhebung und siedlungsgeschichtliche Analyse des Planungsgebietes, welche alle Überlieferungsebenen erfassen sowie das natur- und kulturlandschaftliche Umfeld einbeziehen müsse. Im letzten Teil seiner Ausführungen entwickelte der Referent den Erhaltungsgedanken am Beispiel der Grün- und Freiflächenplanung als integraler Aufgabe der Stadtplanung angesichts einer in zahlreichen Innenstädten zu beobachtenden vollständigen Abkehr von der historischen Freiraum- und Grünflächenstruktur.

Breiten Raum nahm in der Diskussion die Frage ein, wie denn der notwendigen Veränderung in der Stadtentwicklung Raum gegeben werden könne, da insbesondere die Denkmalpflege noch Schwierigkeiten habe, zu benennen, wo und wie sie der

Veränderung Spielraum geben wolle. Planer und Schützer müßten sich an einen Tisch setzen, um zu klären, auf welcher Ebene und in welcher Art die Veränderung weitergehen könne. Ein zweiter wichtiger Aspekt war die Überlegung, inwieweit es zur Zeit in Ostdeutschland für Denkmalpfleger überhaupt machbar sei, stadtstrukturell zu denken, in Anbetracht einer Altstadtentwicklung in den neuen Bundesländern, die von der Auffassung geprägt sei, daß man Bodenvirtschaft betreiben müsse, um wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen. Diese, dem Ziel der Denkmalpflege konträre Haltung schränke deren Möglichkeiten ein. Im Augenblick gehe es eher darum, Notnägeln einzuschlagen; zeit- und kostenintensive Vorarbeiten seien zur Zeit nicht machbar.

Einen Einblick in die praktische Arbeit der Baudenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern gab *Steffi Rogin* (Denkmalamt der Stadt Schwerin) mit ihrem Vortrag über "*Aktuelle Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Schwerin an ausgewählten Beispielen dargestellt*". Nachdem sie seit Dezember 1991 sozusagen als Einzelkämpferin gearbeitet habe, erfolgte im Dezember 1992 das offizielle Bekenntnis der Stadt zum eigenen Amt für Denkmalpflege. Im Mai 1993 sei die Amtsleiterstelle besetzt worden, das Amt bestehe jetzt aus 2 Mitarbeitern. Es besitze allerdings keinen Vermögenshaushalt und damit keinerlei Möglichkeit, Denkmaleigentümer insbesondere außerhalb der Sanierungsgebiete von einer denkmalgerechten Sanierung zu überzeugen und entsprechend zu unterstützen. Die aktuelle städtische Denkmalliste umfasse 159 Positionen, einschließlich



Landschafts- und Gartendenkmalen und Ensemblebereichen (28 Ensembles). Parallel dazu werde ein für alle neuen Bundesländer ausgeschriebenes Inventarisationsprogramm von dem ebenfalls in Schwerin ansässigen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt, so daß beide Listen als Arbeitsgrundlage dienen könnten. Eine gründliche Bestandserfassung sei aufgrund der Tagesaufgaben nicht zu realisieren.

Das neue, im Entwurf vorliegende Landesdenkmalgesetz habe bereits in der ersten Lesung dem Landtag vorgelegen und sei an die Ausschüsse verwiesen worden, verabschiedet werde es aber frühestens im September/Oktober 1993. Solange bleibe laut Einigungsgesetz das alte Denkmalgesetz der DDR in Kraft. Der Entwurf des neuen Landesgesetzes sähe vor, daß eine oberste Denkmalschutzbehörde beim Kultusministerium, untere bei Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden angesiedelt seien. Ihnen werde eine Denkmalfachbehörde in Gestalt des Landesamts für Denkmalpflege zur Seite gestellt. Vollzugsbehörde werde die untere Denkmalschutzbehörde sein. Nach diesem Überblick über die gegenwärtige Situation skizzierte die Referentin die wesentlichen Züge der Stadtentwicklung Schwerins und veranschaulichte den hohen Erhaltungsgrad städtebaulicher Strukturen. In der Diskussion bestand besonderer Aufklärungsbedarf über die Art des Umgangs der Treuhandanstalt mit erhaltenswerter oder denkmalwerter Substanz, da in den neuen Ländern des öfteren der Eindruck entstanden sei, als ob diese Sonderbehörde mit besonderen Vollmachten quasi über allen Gesetzen

schwebe. Da noch das alte Denkmalgesetz gelte, sei nicht eindeutig festgelegt, ob bei einer Nutzungsänderung die Fachbehörde gehört werden müsse. Da die Tätigkeit der Treuhand planungsrelevant werde, scheine es zumindest im Sinne der Schadensbegrenzung wichtig, abzuklären, inwieweit sie dazu verpflichtet werden könne, die Denkmalschutzbehörde über Verkäufe rechtzeitig zu informieren. Das neue Gesetz beinhalte eine entsprechende Bestimmung. Einen Eindruck von "Denkmalpflege vor Ort" erhielten die Tagungsteilnehmer anschließend bei einem von Frau Rogin geführten Rundgang durch die Schweriner Sanierungsgebiete "Altstadt" und "Schelfstadt".

Der letzte Vortrag des ersten Tages beschäftigte sich mit den vorderhand unsichtbaren Zeugnissen vergangener Stadtepochen. *Dr. Christiane Weiser* (Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung Bonn) stellte mit der *"Archäologisch/historisch-geographischen Bestandserhebung historischer Stadtkerne"* ein Verfahren zur Dokumentation des Bodenarchivs vor. Auch dieses Bodenarchiv, das sich als Schichtenpaket aus den Resten der verschiedenen Bauepochen der Städte aufbaue, sei grundsätzlich unter Schutz zu stellen und die Bodendenkmalpflege sei als Träger öffentlicher Belange bei Bauvorhaben in die Planung miteinzubeziehen. Seit den 1980er Jahren werde immer deutlicher, wie weit die Zerstörung des städtischen Bodenarchivs -zumindest in den alten Bundesländern- fortgeschritten sei; Schätzungen sprechen von 80 bis 90%. Dies liege zum einen an der Umstrukturierung der Städte, die massiv in die mittelalterli-

chen Strukturen eingegriffen habe, vor allem aber an den Sanierungs- und Baumaßnahmen der Nachkriegszeit. Für die Bodendenkmalpflege stelle sich das Problem, mit dem Erneuerungswillen der Städte umzugehen. Stellte sie alle Orte, an denen sich das Bodenarchiv erhalten hat, unter Schutz, könnte eine Stadt ihre Vorstellungen eines notwendigen Wandlungsprozesses nur begrenzt verwirklichen. Man habe also praktikable Kompromisse anzustreben. Bei jeder Baumaßnahme müsse die Entscheidung getroffen werden, ob ein Befund dokumentiert zerstört werden darf, oder ob er wertvoll genug sei, um geschützt zu werden und damit unangetastet zu bleiben. Mit dem Instrumentarium des archäologisch/historisch-geographischen Stadtkatasters könnten alle für die Beurteilung des Bodenarchivs relevanten Daten für verschiedene Städte nach einheitlichem Schema erhoben werden. Die Aussagekraft von Kellerkartierungen, bei denen die Eingriffstiefe der Keller gemessen und ihre horizontale Ausdehnung eingetragen sowie die Deckenformen zwecks zeitlicher Datierung aufgenommen würden, veranschaulichte die Referentin an zwei von Klaus-Dieter Kleefeld M.A. bearbeiteten Beispielen. In Gartz (Brandenburg), das sich nach dem 2. Weltkrieg zu einer partiellen Stadtwüstung entwickelt habe, gäbe es viele nicht unterkellerte Gebäude, unter denen ein noch unzerstörtes Bodenarchiv zu erwarten sei. In Emmerich (Nordrhein-Westfalen) sei der größte Teil der Gebäude unterkellert, wobei sich die Eingriffstiefe auf 2,50 bis 3,00 Meter konzentriere, das Bodenarchiv sei hier zwar geschädigt, aber nicht zerstört. Eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Pla-

nungsbehörde und Bodendenkmalpflege ermögliche mit Hilfe der vorgestellten Methode eine Handlungsabwägung. Die Diskussion wurde eröffnet mit der Frage nach der Finanzierung derartiger Untersuchungen. Im Rheinland werde das Projekt vom Amt für Bodendenkmalpflege bezahlt, erläuterte Frau Weiser, die Städte sollten aber in Zukunft auch in die Pflicht genommen werden. In Brandenburg habe der Sanierungsträger die Kosten übernommen.

Der zweite Tagungstag war ganz den Problemen der Bodendenkmalpflege gewidmet. Volker Häußler, Leiter eines Arbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte und zur Zeit Bodendenkmalpfleger des Kreises Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern, erläuterte in seinem Vortrag den *"Beitrag der Bodendenkmalpflege zur Erforschung besiedlungsgeschichtlicher Vorgänge am Beispiel einer Mikroregion"*. Mit der Gründung des Amtes für Bodendenkmalpflege in Schwerin, des damaligen Museums für Ur- und Frühgeschichte am 1. Januar 1953 und dem DDR-Gesetz zur Erhaltung ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmale habe man begonnen, sich intensiver um die Belange der Bodendenkmalpflege zu kümmern und Fundplätze genauer zu dokumentieren, während man vorher keinen großen Wert auf genaue Fundzusammenhänge gelegt habe. 1983 sei die ehrenamtlich arbeitende Kreisarbeitsgemeinschaft mit 16 Mitgliedern im Kreis Doberan gegründet worden, heute habe sie 30 Mitglieder. Bis zu ihrer Gründung habe man etwa 50 Bodendenkmale im Kreisgebiet gekannt, gegenwärtig seien es 110, vor allem Großsteingräber und Gräberfelder.

Nach eingehender Beschreibung der geographischen und geologischen Gegebenheiten sowie der Fundstellenbereiche des nordwestlichen Kreisgebietes, gab der Referent anhand einer Karte einen Überblick darüber, welche Areale durch Bebauung bereits geschädigt sind oder demnächst überbaut würden. Mit Hilfe von Karten, welche die räumliche Verteilung der Fundplätze zeigten, erläuterte er die vorgeschichtliche Siedlungsentwicklung. Die recht vollständige Aufnahme der Gesamtfundplätze sei von Bedeutung für das zu erwartende Baugeschehen. Dem Bauherren könne frühzeitig mitgeteilt werden, wenn eine Fundentnahme entweder vor Baubeginn oder als baubegleitende Maßnahme nötig sei. Da im zukünftigen Gesetz das Verursacherprinzip verankert werde, müsse er die Kosten, die auf ihn zukommen, einplanen können. Als weiteren wichtigen Bereich nannte der Referent die Erschließung von Bodendenkmälern für den Tourismus. Dies geschähe hauptsächlich anhand von Tafeln vor Ort. Auch in der Diskussion dieses Vortrags war das "Verursacherprinzip" ein wesentlicher Aspekt. Es solle nicht das Bauen generell verhindern, aber doch den Bauherren oder den Planer beeinflussen, daß er sich einen Standort mit möglichst wenig archäologischen Zeugnissen suche. In der Praxis, so Häußler, stelle es sich so dar, daß vor und während der Tiefbauarbeiten Zeit bleiben müsse, damit der Bodendenkmalpfleger die Baugrube kontrollieren könne. Als Problem stelle sich allerdings die mangelnde finanzielle und personelle Ausstattung der Ämter dar. Um schon im Vorfeld von Baumaßnahmen Informationen über archäologische Befunde einbringen zu können, sei beim Lan-

desamt ein Ortsaktenarchiv angelegt worden, über das auch Kreise und Kommunen verfügen könnten.

Welchen Anteil die Bodendenkmalpflege an Erkenntnissen über die "Entwicklung der Kulturlandschaft während des 1. und 2. Jahrhunderts u.Z. in Mecklenburg-Vorpommern" hat, veranschaulichte als letzter Vortragender *Hartmuth Sänge* (Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern). Die Herausbildung der germanischen Stämme sei einhergegangen mit Seßhaftwerdung, Herausbildung sprachlicher Besonderheiten, Eingehen fester Bündnisse mit benachbarten Stämmen usw. Bis etwa 50 vor u.Z. habe sich der elbgermanische Kulturkreis herausgebildet, gekennzeichnet durch eine feste Beziehung zwischen Römern und Germanen, welche überliefert sei in Form von römischen Relikten oder Nachahmungen römischer Produkte in germanischen Gräberfeldern. Die germanischen Fundplätze des 1./2. Jahrhunderts u.Z. im nördlichen elbgermanischen Siedlungsgebiet, dem heutigen Mecklenburg-Vorpommern beständen sowohl aus Gräberfeldern als auch Siedlungsplätzen. Für die touristische Nutzung archäologischer Funde, so der Referent, sei in erster Linie das Museum der Ort. Die Fundstellen selbst könnten mit Ausnahme von Großfunden nur in geringern Maß dem Besucher zugänglich gemacht werden, da ein größerer Schaden als Nutzen zu erwarten sei. Besonders die großen Urnenfriedhöfe seien in starkem Maße durch Raubgräber gefährdet, daher solle man auf nicht an öffentlichen Wegen liegende auch nicht direkt aufmerksam machen. Die Erörterung der Frage, ob und inwieweit Möglich-

keiten beständen, Bodendenkmale erlebbar zu machen, etwa in der Form archäologischer Reservate oder Freilichtmuseen, führte in der Diskussion zu dem Ergebnis, daß es notwendig sei, unabhängig von momentanen finanziellen Möglichkeiten, neue Konzepte zu entwickeln.

**Deutscher Archäologen-Kongreß Siegen  
20.-25.9.1993**

Wolfgang Wegener

Der diesjährige Archäologenkongress fand als gemeinsame Veranstaltung des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung e.V., des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung und des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung e.V. vom 20. bis 25.09.1993 in Siegen (Westfalen) statt. Neben zahlreichen Vorträgen, die sich mit speziellen archäologischen Fragesstellungen befaßten, ist zu beobachten, daß immer mehr wissenschaftliche Bearbeitungen raumorientiert ausgerichtet sind. Dabei werden sowohl Mikrobereiche untersucht, aber auch ganze Landschaften. Weniger der einzelne Befund, als vielmehr siedlungsgenetische bzw. naturräumliche Gesichtspunkte treten verstärkt hervor. Dies zeigt sich in fast allen Epochen, vom Neolithikum bis zur Neuzeit.

Vor allem die Arbeitsgemeinschaft "Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit" schuf mit dem Schwerpunktthema "Vorindustrielle Gewerbeanlagen: Metallgewinnung und -verarbeitung" ein Forum, das die Präsentation vielfältiger Forschun-

gen zur siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung, aber auch zu ökologischen Auswirkungen in Montanregionen zuließ. Gegenstand war nicht nur der archäologische Befund, vielmehr standen Fragen der kulturlandschaftlichen Genese sowie wechselseitige Bedingungen im Bezug auf den Bergbau im Vordergrund. Mit Beiträgen aus dem Siegerland (*Jockenhövel, Lobbedey*), dem Harz (*Klappauf*), dem Erzgebirge (*Schwabenicky, Richter*), Südwestdeutschland (*Steuer, Goldenberg*) und dem Rheinland (*Rech, Wegener*) wurden die bedeutenden mittelalterlichen Montanzentren vorgestellt.

Im zweiten Teil des Kongresses standen Vorträge allgemeinerer Art im Vordergrund, dabei u.a. das Thema "Mittelgebirgslandschaften im Spiegel der Besiedlung". In diesen Vorträgen wurde deutlich die interdisziplinäre Arbeitsweise moderner archäologischer Forschung aufgezeigt. Neben Paläobotanikern und Ökologen nahmen hier auch Historische Geographen das Wort. Vegetationsgeschichtliche Landschaftsrekonstruktionen, Siedlungsgeschichte, Stadtentwicklung und Nutzungsformen ganzer Siedlungsräume wurden in halbstündigen Referaten vorgestellt. Auch in den Diskussionsbeiträgen wurde wiederholt auf die Landschaftsbezüge hingewiesen bzw. danach gefragt.

Der Deutsche Archäologen-Kongress 1993 in Siegen hat deutlich aufgezeigt, daß innerhalb der Fachwissenschaft Archäologie eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den raumorientierten Wissenschaften gesucht wird, bzw. bereits eine Zusammenarbeit stattfindet.

**"Leben mit alten Häusern - Rettet unsere Altstadt jetzt". Ausstellung über Probleme der Altstadtsanierung in Schwerin vom 28.08. bis 19.09. 1993.**

Christine Rehberg-Credé

Anlässlich des bevorstehenden Tages des offenen Denkmals am 12.09.1993 entstand die Idee, die als Gemeinschaftsarbeit von Bürgerinitiativen der Hansestädte Rostock, Stralsund, Wismar, Lübeck und Greifswald entstandene Wanderausstellung nach Schwerin zu holen. Hier wurde sie vom Stadtgeschichts- und -museumsverein und dem Schelfstadt e.V. (hervorgegangen aus einer Bürgerinitiative, die sich 1989, noch vor der Wende, erfolgreich gegen geplante Abrisse in dem als barocke Stadterweiterung ab 1705 entstandenen Schweriner Stadtteil Schelfstadt einsetzte) durch die Darstellung ortstypischer Situationen und Probleme ergänzt. Die Ausstellung will zeigen, daß jede Stadt aufgrund ihrer spezifischen Geschichte einen individuellen Charakter hat und sie will darauf aufmerksam machen, wieviel historische, beachtenswerte Substanz in alten Häusern steckt. Auf der anderen Seite wird aufgezeigt, wie durch falsch verstandene Renovierung und unüberlegte Gestaltung des Wohnumfelds nicht wiedergutzumachende Schäden entstehen können. Einzelne Beispiele aus den beteiligten Städten zeigen, daß mit Initiative, Engagement und Eigenleistung, auch von Hausbesitzern mit kleinem Geldbeutel, historische Bauten gerettet und im Innern komfortabel und wohnlich gestaltet werden können, ohne mit Billigangeboten aus Baumärkten verunstaltet zu werden. In dieser Hinsicht gibt die Ausstellung auch technische und

handwerkliche Tips zum richtigen Umgang mit historischen Bauelementen, vom Fundament über die Fassade zum Dach und bis in die Innenräume. Der Schweriner Teil der Ausstellung beschäftigt sich insbesondere mit dem zur Zeit verstärkt zu beobachtenden Verlust von Wohnraum in der Altstadt, der auch einen Verlust an Lebensqualität bedeutet. An zahlreichen Fotos werden die Konfliktfelder aufgezeigt, die sich aus dem aktuellen Strukturwandel in vielen ostdeutschen Städten ergeben. Umnutzungen von Wohnungen und Gebäuden gehen u.a. einher mit der Zerstörung historischer Fassaden durch riesige Werbeschilder, mit der Ausstattung von Gebäuden mit modernen, das Gesamtbild störenden Fenstern und Türen und der Verdrängung von Spielplätzen, Ruhezonen und Grünflächen zugunsten des wachsenden Autoverkehrs. Unter der Obhut der "Deutschen Stiftung Denkmalschutz" wird die Ausstellung auch in weiteren Städten zu sehen sein, zur Zeit laufen Verhandlungen mit Görlitz, Salzwedel und Brügge. Es handelt sich um 45 Tafeln im Ausmaß von 83x176 cm, einige Fenstern und Türen sowie Objekte für 2 bis 3 Vitrinen. Kontaktadresse: Althaus-Sanierer-Gemeinschaft, Ulrich Büning, Hundestraße 40, 23552 Lübeck, Tel.: (0451) 75761.

**Tagung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer "Erschließung des Alpenraumes für den Verkehr" (ARGE ALP) in Irsee (Bayern) vom 13.-15.9.1993**

Klaus Aerni

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer umfaßt den Freistaat Bayern, die schwei-

zerischen Kantone St. Gallen, Graubünden und Tessin, die österreichischen Länder Vorarlberg, Tirol und Salzburg, die Autonomen Provinzen Bozen/Südtirol und Trient (Trentino) sowie die Region Lombardei. Die ARGE ALP sucht durch Zusammenarbeit ihre Interessen aufeinander abzustimmen und gemeinsam nach außen zu vertreten. Die Tätigkeiten werden in verschiedenen gemeinsamen Kommissionen vorbereitet. Im Rahmen der Kommission III findet alle zwei Jahre ein Historikertreffen statt, an dem sich Landeshistoriker, darunter zahlreiche Staatsarchivare der Mitgliedstaaten, treffen. In diesem Jahr wurde die Zusammenkunft vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultur, Wissenschaft und Kunst (Dr. W. Strietzel) sowie der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Dr. E. Riedenauer) im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee bei Kaufbeuren organisiert. Die Veranstaltung wurde von rund 40 Wissenschaftlern besucht.

Die einleitende Exkursion (Prof. P. Fried, Doz. Dr. F.-H. v. Hye, Dr. E. Riedenauer) zum Fernpaß und damit zur Via Claudia Augusta (Altinum-Vintschgau-Reschenpaß-Augsburg) vermittelte vier wesentliche Einblicke in deren historische Linienführung. Zuerst wurde die römische und mittelalterliche Überquerung des Schwarzenberg südlich von Füssen im Zusammenhang mit dem Übergang über den Lech diskutiert. Südlich von Reutte bildet die mittelalterlich-frühneuzeitliche und leider heute zerfallene Klause Ehrenberg als alte Sperrfestung Tirols gegen Bayern ein eindruckliches wegbegleitendes Objekt. Am Fernpaß (1212 m) läßt sich die römische steile Wegführung

deutlich von der längeren mittelalterlichen Route unterscheiden. Den Höhepunkt bildete die aktuelle Grabung im meliorierten Flachmoor von Lernmoos, wo die Gruppe von Herrn Pöll vom Archäologischen Institut der Universität Innsbruck die erste Konstruktion der Via Claudia Augusta und die auf derselben Linie verlaufende Neukonstruktion aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. aufgedeckt hat. Beide Wege sind ca. 7-8 m breit, bestehen aus Rundhölzern (untere Lage 20-25 cm Durchmesser und gut erhalten, obere Lage 10-15 cm Durchmesser und teilweise verwittert) mit drei wegparallelen Stämmen (je randlich in der Mitte), überlagert von einer geschlossenen Reihe runder Querhölzer. Die übereinander liegenden Holzkonstruktionen sind getrennt durch rund 90 cm geschichtete Kieslagen. Zu oberst liegt erneut eine dünne Kies-schicht, die sich 20 cm unter der Mooroberfläche befindet. Die naturwissenschaftliche Untersuchung der Hölzer steht noch aus.

Die 12 Vorträge wurden eingeleitet durch Prof. H. Jäger (Würzburg), der die geographischen und historischen Methoden der Altstraßenforschung darlegte. Das Arbeitspapier zur Vorbereitung der Tagung hatte die Forderung enthalten, *"die Methoden der Erfassung, Dokumentation und Pflege historischer Verkehrswege in den Vordergrund zu stellen"* mit dem ergänzenden Hinweis, daß auch der Europarat in Straßburg dieses Thema als aktuell betrachte. Diesem methodischen Aspekt war das Referat von Prof. K. Aerni (Bern) gewidmet, in welchem er als Programmleiter über *"Ziele und Ergebnisse des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS)"* orientierte. Die folgenden

Referenten schilderten die Verkehrsgeschichte einzelner Regionen und Routen: Die historische Verkehrsfunktion des Bodenseeraumes (*Dr.P.Eitel*, Ravensburg), Schifffahrt auf dem Alpenrhein zwischen Chur und der Bodenseemündung (*Gerda Leipold-Schneider*, Bregenz), Handelsrouten zweiter Ordnung im Hochstift Trient im späten Mittelalter (*Prof.G.M.Varanini*, Trient) und in Tirol (*Doz.Dr.F.-H.v.Hye*, Innsbruck), Septimerpaß (*Dr.Ingrid Ringel*, Mainz), Geteilter Land-/Wasserverkehr am Beispiel der Mailänderoute über den Comersee (*Dr.G.Frigerio*, Como). Weitere Referate behandelten thematische Fragen: Die Stadt im Gebirge als Verkehrsstützpunkt (*Dr.H.Heiss*, Brixen), Pilgerwege des späteren Mittelalters im Alpenraum (*Prof.Gioia Conta*, Pisa), Unterhalt der Straßen im Tessin im Spätmittelalter (*Dr.G.Chiesi*, Bellinzona), Baulicher Unterhalt alpiner Wege und Straßen in der Neuzeit im Salzburger Bergland (*Dr.Friederike Zaisberger*, Salzburg).

In der abschließenden Diskussion wurde die Frage der Umsetzung der Straßenforschung in die Praxis aufgegriffen. *Prof.P.Fried*, Universität Augsburg, legte den Entwurf einer Eingabe an die Regierungen der Mitgliedsländer der ARGE ALP vor, in welchem diese aufgefordert wurden, nach dem Vorbild des schweizerischen IVS die Inventarisierung und Pflege der Altstraßen einzuleiten. Die Tagung verlief sehr erfolgreich. Sie vermittelte nicht nur enge Kontakte zwischen den Forschenden, sondern sie gab den Historikern auch den Anstoß, sich aktiv für den Alpenraum einzusetzen.

**Symposium "Der Wald" am 13.11.1993 im Eisenmuseum Jünkerath (Eifel).** Wie bedeutsam die Beschäftigung der Kulturlandschaftspflege mit dem Wald als anthropogen stark beeinflusstes historisches Flächenelement der Landschaft ist, wurde innerhalb der Vorträge und Diskussionen zu diesem Symposium in der Eifel deutlich. Veranstaltet wurde es vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, dem Amt für rheinische Landeskunde Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland und dem Kreis Daun. Neben Vorträgen zur Waldgeschichte und preußischen Forstpolitik des 19.Jahrhunderts von *Werner Schwind* und *Immunt Wenzel* ist im Anwendungsbereich besonders zu nennen der Vortrag des Abteilungsdirektors der Forstdirektion der Bezirksregierung Trier *Klaus-Peter Brandt* "Waldwirtschaft heute - Unter besonderer Berücksichtigung der gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald", in dem u.a. die Ziele der rheinland-pfälzischen Forstpolitik angesprochen und die Langfristigkeit der Planung bei Hervorhebung des historischen Erbes dargestellt wurden. In dem stark ökologisch auf Fauna und Flora ausgerichteten Vortrag des Leiters der Abteilung Landschaftliche Kulturpflege und Umweltschutz *Adolf Attermeyer* (Landschaftsverband Rheinland) über die "Bedeutung des Waldes aus der Sicht der Landespflege" stand die historische Kulturlandschaftspflege des Waldes nicht im Vordergrund. Dieses auf das Biopotential ausgerichtete Verständnis von Kulturlandschaft wurde auch in dem nachfolgenden Vortrag von *Dr.Bruno Kremer* (Universität Köln) "Historische Waldnutzungsformen und Artenschutz in der Kulturlandschaft" deutlich. Weitere Vorträge beschäftigten

sich mit volkskundlichen und regionalen Themen wie z.B. dem Kottenforst. Insgesamt zeichnen sich im Rheinland verschiedene Aktivitäten ab, die jeweils unter dem Begriff "Kulturlandschaft" subsumiert sind, letztlich allerdings eine Fortführung der jeweiligen Ausrichtung der beteiligten Fachbehörden widerspiegeln, so daß m.E. eine "denkmalpflegerische Kulturlandschaftspflege" und eine "biotische/ökologische Kulturlandschaftspflege" in Entstehung befindlich ist, die einer ganzheitlichen historisch-geographischen Betrachtungsweise nicht entspricht, sondern nur Teilaspekte abdeckt.

Klaus-Dieter Kleefeld

**Wüstungsprozesse - Wüstungsperioden - Wüstungsräume. 20. Tagung des "Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa" vom 28. September bis 20. Oktober 1993 in Bmo/Brünn (Tschechische Republik).** Der Arbeitskreis tagte erstmals in Ostmitteleuropa, und zwar in der Tschechischen Republik; dabei wurde rasch deutlich, daß historisch gesehen Böhmen und Mähren zum zentralen Mitteleuropa gehören. Die bisherigen Tagungen des Arbeitskreises fanden 14 mal in Orten der Bundesrepublik Deutschland (Bonn, Münster, Augsburg, Saarbrücken, Wilhelmshaven, Lübeck, Berlin, Aurich, Trier, Rendsburg, Würzburg, Passau, Freiburg, Paderborn), 2 mal in Österreich (Salzburg, Krems), 2 mal in der Schweiz (Basel, Spiez) und einmal in den Niederlanden (Wageningen) statt. Der Schwerpunkt der Tagung lag eindeutig auf der Behandlung vergangener Zeiten. Nur gelegentlich wurden die Linien bis zur Gegenwart durchgezogen

und Verbindungen zur Angewandten Historischen Geographie hergestellt. Dies entsprach durchaus der beschlossenen Arbeitsteilung zwischen dem Gesamtarbeitskreis und der Arbeitsgruppe "Angewandte Historische Geographie" im Arbeitskreis, die ja eigene Tagungen durchführt. Besonders zu nennen sind die Ausführungen von Peter Čede (Graz) über "Wüstungsperioden und Wüstungsräume in Österreich" und Johannes Renes (Wageningen) über "Wüstungsperioden und Wüstungsräume in den Niederlanden". Beide gingen, wenn auch dem zeitüberspannenden Thema entsprechend in knapper Form auf Gegenwartsprobleme ein. Beide Redner haben vor kurzem grundlegende Veröffentlichungen zur Angewandten Historischen Geographie vorgelegt, die hier genannt werden sollen. 1. Peter Čede: Die ländliche Siedlung in den Niederen Gurktaler Alpen. Kulturlandschaftswandel im Einzelsiedlungsgebiet unter dem Einfluß des Siedlungsrückganges Klagenfurt 1991 (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie Band 71). 2. Johannes Renes: Historische landschapselementen. Wageningen 1992 (Staring Centrum, Rapport 201). Klaus Fehn

**Arbeitsgemeinschaft Geotopschutz in deutschsprachigen Ländern. Jahrestagungen 1993 und 1994.** Die neugegründete "Arbeitsgemeinschaft Geotopschutz in deutschsprachigen Ländern" (AG Geotopschutz) führte vom 15.-17. April 1993 in der Europäischen Akademie Otzenhausen im Saarland ihre erste Jahrestagung durch. Das Thema lautete: "Geotopschutz. Probleme der Methodik und der praktischen Umsetzung". Eine zweite



Tagung ist angekündigt für den 16.-19. März 1994 in Gerolstein/Vulkaneifel. Thema: "Geologische Öffentlichkeitsarbeit im Geotopschutz". Die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft verdienen das besondere Interesse der Angewandten Historischen Geographie, da es manche Übergangsbereiche gibt. An dieser Stelle sollen dies einige Hinweise auf in Otzenhausen behandelte Themen belegen: 1. Der anthropogene Geotop "Hunnenring von Otzenhausen". 2. Die Bedeutung des bergbaulichen Formenschatzes im Saarland. 3. Die Parallelprojekte des Bundesministeriums für Umwelt im Saarland: "Geomorphologisch orientierter Naturschutz" und "Schutz der Kulturlandschaft". Eine eingehende Auseinandersetzung mit Begriff und Inhalt des "Geotopschutzes" ist für eines der nächsten Hefte der "Kulturlandschaft" vorgesehen.  
Klaus Fehn

**Sonderausstellung "Zwischen Pflug und Fessel - mittelalterliches Landleben im Spiegel der Wüstungsforschung" im Münsterland Museum Burg Vischering in Lüdinghausen am 19. September 1993 eröffnet.** Die Ausstellung zeigt in dieser Form erstmals bislang unbekanntes Zeugnisse der ländlichen Sachkultur Westfalens aus dem 8.-15. Jahrhundert. Rund 200 Exponate vermitteln Einblicke in die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung des "platten Landes". Die Sonderausstellung wirft ein Schlaglicht auf das spätmittelalterliche Fehdewesen und das "Große Sterben" von 1349, die Pest, die eine Agrarkrise auslöste und dazu führte, daß ganze Landstriche Westfalens von ihren Bewoh-

nern verlassen wurden. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog mit illustrierter Dokumentation aller Exponate mit weiterführenden Aufsätzen auf 320 Seiten. Der zugehörige Kartenbeilageband enthält topographische Geländeaufnahmen ehemaliger Ortsstellen des Mittelalters und zum Teil erstmals veröffentlichte westfälische Landkarten des 16. Jahrhunderts.  
Rudolf Bergmann

## INSTITUTIONEN

Das österreichische Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bildete einen Arbeitsschwerpunkt in der Kulturlandschaftsforschung und brachte eine Information mit dem Titel heraus: *Arbeitsschwerpunkt "Nachhaltige Entwicklung österreichischer Kulturlandschaften" (Kulturlandschaftsforschung)*.

Der Text soll im Folgenden als Zitat wiedergeben werden:

### 1) Ausgangslage/Problemstellung:

Der Mensch hat seit jeher versucht, entsprechend seinen unmittelbaren Bedürfnissen und Möglichkeiten auf die Umwelt einzuwirken und die seine Existenz beeinflussenden Faktoren mit dem Ziel seines "persönlichen Wohlbefindens" möglichst günstig zu gestalten.

In dem bereits seit Jahrhunderten zivilisatorisch intensiv geprägten Europa sind echte Naturlandschaften rar geworden. Zum Teil wurden sie allerdings in Kulturlandschaften umgewandelt, die reich an Kultur- und Naturschätzen und sowohl

aus Sicht des "klassischen Naturschutzes" (Arten- und Biotopschutz) als auch im Hinblick auf eine langfristige Sicherung eines intakten Naturhaushaltes schützens- und entwicklungswert sind.

Der Begriff Kulturlandschaft läßt sich auf folgende "Formel" bringen:

**Naturlandschaft + menschlicher Einfluß = Kulturlandschaft**

Diese Feststellung kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß insbesondere im 20. Jahrhundert ein scheinbar ungezügelter Umwelt- und Landschaftsverbrauch verbunden mit einer gewaltigen Erosion von Natur- und Kulturgütern sowie der unmittelbaren Gefährdung der Lebensgrundlagen stattgefunden hat und stattfindet. Schuldzuweisungen in Richtung ökonomischer, politischer, technologischer und gesellschaftlicher Einflußfaktoren gibt es viele, erfolversprechende und ausbalancierte Problemlösungskonzepte jedoch keine bzw. nur in Ansätzen.

## **2) Wichtigste Forschungsziele:**

Länderübergreifende Kulturlandschaftstypisierungen auf naturräumlicher Basis anhand international abgestimmter Methoden, Erstellung eines Instrumentariums zur Definition von Entwicklungsleitbildern für bestimmte Kulturlandschaften (Regionen), Ausarbeitung von Methoden (Modelling, Expertensysteme) und Maßnahmenpaketen zur leitbildorientierten Kulturlandschaftsentwicklung,

Entwicklung integrierter Monitoring-Systeme mit ökologischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, technologischen und politischen Parametern als Voraussetzung für die umfassende Kontrolle der jeweiligen Veränderungen der betrachteten landschaftlichen Einheit, Etablierung eines europäischen Netzwerkes "Kulturlandschaftsforschung"

## **3) Notwendige Voraussetzungen**

Harmonisierung der Bewertungssysteme unterschiedlicher Fachbereiche (Ökologie, Raumplanung, Soziologie, Wirtschaft), Priorität des landschaftsrelevanten Entwicklungsaspekts bei allen wissenschaftlichen Teilprojekten (jeweils Maximum an Entwicklungsoptionen anstreben), ökologische Funktionsfähigkeit einer landschaftlichen bzw. räumlichen Einheit muß (neben der gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen) im Brennpunkt der wissenschaftlichen Arbeit stehen.

## **4) Finanzierung/Durchführung**

Verbundforschung und Verbundfinanzierung (national, international). Nutzung bestehender bzw. Initiierung neuer EG-Programme oder COST-Projekte. Realisierung im Rahmen konkreter und räumlich klar definierter Fallstudien (vorzugsweise in Problemregionen).

Rückfragen und Auskünfte:

BMWF, Abteilung II/3  
Freyung 1, 1010 Wien  
Tel. 0222/53120-6353  
(Dr. Christian Smoliner)"

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Internationaler Natur- und Denkmalschutz nach der Konvention von Malta (1992) und dem Abkommen über Feuchtgebiete Rainer Graafen

Obschon Denkmalschutz gemäß den Artikeln 72 ff. des Grundgesetzes grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, hat die deutsche Bundesregierung am 16. Januar 1992 in Malta zusammen mit den anderen Staaten des Europarates die sog. "Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes" unterzeichnet. Gemäß Artikel 1 der Konvention ist das Ziel des Übereinkommens, das archäologische Erbe als Quelle gemeinsamer europäischer Erinnerung und als Instrument für historische und wirtschaftliche Studien zu schützen. Zu diesem Zweck gelten als Elemente des archäologischen Erbes alle Überreste und Gegenstände sowie alle aus vergangenen Epochen herrührenden sonstigen Spuren des Menschen, deren Bewahrung und Untersuchung dazu beitragen, die Geschichte des Menschen und seiner Beziehung zur natürlichen Umwelt zurückzuverfolgen. Das archäologische Erbe umfaßt gemäß Absatz 3 von Artikel 1 Bauwerke, Gebäude, Ensembles, erschlossene Stätten, bewegliche Gegenstände, Denkmäler jeder Art sowie ihre Umgebung. Durch Artikel 2 des Abkommens verpflichtet sich jede Vertragspartei, und somit auch die Bundesrepublik Deutschland dazu, folgendes vorzunehmen:

1. Sie führt ein Inventar ihres archäologischen Erbes und bezeichnet geschützte

Denkmäler und geschütztes Gelände.

2. Sie schafft archäologische Schutzzonen auch dort, wo auf der Erdoberfläche keine Überreste sichtbar sind, um die von künftigen Generationen zu untersuchenden Zeugnisse der Vergangenheit zu erhalten.

3. Sie verpflichtet den Entdecker eines zufälligen Fundes von Elementen des archäologischen Erbes, den Fund den zuständigen Behörden zu melden und stellt den Fund zu Untersuchungszwecken zur Verfügung.

Zur Bewahrung des archäologischen Erbes und um die wissenschaftliche Bedeutung der archäologischen Forschungsarbeit zu gewährleisten, müssen die Vertragsparteien Verfahren zur Genehmigung und Überwachung von Ausgrabungen und sonstigen archäologischen Tätigkeiten so anwenden, daß jede unerlaubte Ausgrabung oder Beseitigung von Elementen des archäologischen Erbes verhindert wird. Sie haben sicherzustellen, daß Ausgrabungen und andere möglicherweise zerstörende Verfahren nur von fachlich geeigneten, besonders ermächtigten Personen durchgeführt werden. Gemäß Artikel 4 verpflichtet sich jede Vertragspartei weiterhin, Maßnahmen zum Schutz des archäologischen Erbes zu ergreifen, indem sie beispielsweise folgendes vorsieht:

1. Erwerb oder Schutz von Gelände seitens der Behörde in der Absicht, archäologische Schutzgebiete zu schaffen.

2. Erhaltung und Pflege des archäologischen Erbes, vornehmlich an Ort und Stelle und

3. Schaffung geeigneter Aufbewahrungs-

orte für archäologische Überreste, die von ihrem Ursprungsort entfernt wurden.

Gemäß Artikel 5 müssen die Vertragsparteien für eine systematische Konsultation zwischen Archäologen, Städteplanern und Stadtentwicklern Sorge tragen, damit Erschließungspläne, die sich auf das archäologische Erbe wahrscheinlich nachteilig auswirken, geändert werden können. Außerdem haben sie sicherzustellen, daß bei Umweltverträglichkeitsprüfungen und den sich daraus ergebenden Entscheidungen die archäologischen Stätten und ihr Umfeld in vollem Umfang berücksichtigt werden. Zur Förderung des öffentlichen Bewußtseins verpflichten sich die Vertragsparteien in Artikel 9, bildungspolitische Maßnahmen mit dem Ziel durchzuführen, in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für den Wert des archäologischen Erbes zum Verständnis der Vergangenheit sowie für die Gefahren zu wecken und weiterzuentwickeln. Zur Überwachung der Anwendung des Übereinkommens wird nach Artikel 13 vom Ministerkomitee des Europarats ein Sachverständigenausschuß eingesetzt. Er hat folgende Aufgaben:

1. Dem Ministerkomitee des Europarates regelmäßig über den Stand der in den Vertragsstaaten des Übereinkommens verfolgten Politik zum Schutz des archäologischen Erbes und über die Anwendung der in dem Übereinkommen niedergelegten Grundsätze zu berichten;
2. Dem Ministerkomitee des Europarates Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens vorzuschlagen;
3. Dem Ministerkomitee des Europarates Empfehlungen hinsichtlich der Einladung

von Staaten, die nicht dem Europarat angehören, zu unterbreiten;

Ich meine, daß es den Denkmalschützern der Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, sehr gut gelungen ist, ihre Probleme auf eine internationale Ebene zu bringen und damit auch von dieser Seite her auf die große Bedeutung des Schutzes von Bau- und Bodendenkmälernaufmerksam zu machen. Es wäre höchst wünschenswert, wenn möglichst bald eine vergleichbare Konvention zwischen mehreren europäischen Staaten auch zum Schutz von historischen Kulturlandschaften geschaffen würde. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht nur internationale Rechtsvorschriften zum Denkmalschutz, sondern auch zum Naturschutz. Ich möchte hier vor allem das sog. *"Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel, von internationaler Bedeutung"* erwähnen, das zuletzt noch vor wenigen Jahren geändert und ergänzt wurde. Bei der Unterschutzstellung von Feuchtgebieten nach diesem Abkommen spielen zwar ausschließlich ökologische Gründe eine Rolle und nicht etwa historische. Es ist aber von Interesse zu wissen, daß mittels des Abkommens größere Gebiete geschützt werden können, was auch für die Bundesrepublik Deutschland zutrifft. So sind vor allem in Norddeutschland und im Alpenvorland weite Moorflächen zu Schutzgebieten erklärt worden. Für einen möglichen internationalen Schutz von historischen Kulturlandschaften bedeutet dies, daß es grundsätzlich kein Problem darstellt, durch staatenübergreifende Rechtsvorschriften größere Flächen zu schützen.

## EXAMENSARBEITEN

In der vorliegenden Ausgabe der *"Kulturlandschaft"* ist erstmals eine Rubrik "Examensarbeiten" aufgenommen worden. Damit sollen die Titel und in Einzelfällen Kurzzusammenfassungen der Abschlußarbeiten zur Angewandten Historischen Geographie wiedergegeben werden. Es erscheint der Redaktion wichtig, Hinweise auf diese Arbeiten zu geben und die Möglichkeit zu einer Kontaktaufnahme mit den Bearbeitern und Betreuern zu schaffen. Die Betreuer werden dringend gebeten, die entsprechenden Daten regelmäßig mitzuteilen.

### **Abgeschlossene Examensarbeiten zur Angewandten Historischen Geographie**

Bonn (Seminar für Historische Geographie der Universität), Magisterarbeiten (Betreuer Prof.Dr.Klaus Fehn):

- 1) Frank Remmel (1991): Anwendungsorientierte Inventarisierung einer ländlichen Industrielandschaft, dargestellt am Beispiel der Ortschaften Dümmlinghausen und Hesselbach, Stadt Gummersbach, Oberbergischer Kreis;
- 2) Jürgen Klack (1992): Der Beitrag der Historischen Geographie zur Erforschung kontaminierter Standorte;
- 3) Richard Scherer-Hall (1993): Die Entwicklung der Kulturlandschaft an der Unterelz seit ca. 1800 anhand von Kartenvergleichen;
- 4) Beate Wissing (1993): Die Siedlungsentwicklung im linksrheinischen Kölner Norden seit 1800 mit besonderer Berücksichtigung des Stadtteiles Longerich.

Bamberg (Studiengang Geographie an der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften der Universität), Diplomarbeit (Betreuer Prof.Dr.H.Becker):

Oliver Bender (1993): Beiträge zur Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung als Bestandteile einer Angewandten Historischen Geographie erörtert am Beispiel vom Oberaign/Brotjackkriegel-Gebiet.

Würzburg (Geographisches Institut der Universität), Diplomarbeit (Betreuer Prof.Dr.Winfried Schenk):

Reiner Bittner (1993): Die historisch-geographische Ortsanalyse - ein Beispiel für angewandte geographische Arbeiten, dargestellt an den Dörfern Böhlen und Mönchsberg im Thüringer Wald.

**Beiträge zur Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung als Bestandteile einer Angewandten Historischen Geographie erörtert am Beispiel vom Oberaign/ Brotjackkriegel-Gebiet (Vorderer Bayerischer Wald)**

Oliver Bender

Im Gebiet um den Brotjackkriegel (1016 m), das als typischer Mittelgebirgsraum von der Landwirtschaft weitgehend aufgegeben bzw. zunehmend vom Fremdenverkehr in Anspruch genommen wird, hat die Landespflege bereits 1986 detaillierte Sukzessionsanalysen auf Brachflächen durchgeführt (OBERMEIER/WALENT-KOWSKI 1988) sowie ein Schutz- und Pflegekonzept für Standorte einer gefährdeten Orchideenart (*Dactylorhiza sambucina*) entwickelt (FNL 1990). Hierauf fußte

die Idee, am Brotjacklriegel eine NSG-Ausweisung anzuregen. Um den Schutzgedanken weiter verfolgen zu können, sollten Genese und aktueller Bestand der *Kulturlandschaft* einschließlich der Relikte früherer Landnutzungsformen mit den Methoden der Historischen Geographie erfaßt und erklärt werden. Verf. hat diese Aufgabe im Anschluß an ein Fachpraktikum bei der FNL (Büro für botanisch-ökologische Feldforschung, Naturschutz und Landschaftsplanung) und das Projekt von Mai 1992 bis Mai 1993 als Diplomarbeit im Studiengang Geographie an der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften der Universität Bamberg (Betreuer Prof. Dr. H. Becker) durchgeführt.

### **1. Allgemeiner Forschungsstand, Quellenlage und Konzeption des Projektes**

Zunächst waren derzeitiger Stand und Entwicklung der Angewandten Historischen Geographie zu diskutieren. In diesem Rahmen werden die generellen Möglichkeiten und Grenzen der Landschaftsanalyse und -bewertung (vgl. DENECKE 1985) als Beitrag der Kulturlandschaftsforschung für die Planung aufgezeigt. Dabei galt es festzustellen, daß über Art und Weise des Vorgehens bzw. Umfang der durchzuführenden Untersuchungen (noch) kein Konsens besteht, so daß ein eigener Ansatz zu entwickeln war. Methodische Neuerungen gegenüber bisher publizierten Aufnahmeverfahren (z.B. DENECKE 1972, GUNZELMANN 1987, VON DEN DRIESCH 1988) bestehen darin, daß sämtliche Teile des Untersuchungsraumes erfaßt werden, wobei -unter Berücksichtigung der bereits von SCHWERDTFEGER 1989 (S.268) angesprochenen Kritik -seltener vom

(meist punkt- oder linienhaften) Einzelelement als von Elementtypen ausgegangen wird. Die zusätzliche Analyse der (ehemaligen) Nutzflächen verlangt dabei nach einer floristischen Bestandsaufnahme sowie Erkenntnissen über den Sukzessionsverlauf.

Für das Projekt wurde mit dem Brotjacklriegel-Gebiet ein "erweitertes" bzw. mit der Gemarkung Oberaign ein "engeres Untersuchungsgebiet" ausgewählt und nach naturräumlichen sowie historisch-administrativen Kriterien abgegrenzt. Die Regionalstudie beschränkt sich jedoch auf die Analyse der Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung und vermittelt nur Grundlagen für eine historisch-geographische Bewertung, die ausdrücklich einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

Im Anschluß an die theoretischen Ausführungen werden Quellen und Methoden für die regionale Landschaftsanalyse am Brotjacklriegel vorgestellt und auf ihren Aussagewert bzw. ihre Anwendbarkeit überprüft. Entsprechend der Verfügbarkeit mußten für einzelne Phasen der Landschaftsentwicklung unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Für Querschnittbetrachtungen im 19. Jahrhundert haben sich Flurkarten, für das 20. Jahrhundert Luftbilder in Verbindung mit Topographischen Karten bzw. für den aktuellen Zustand eine zweckgebundene Kartierung mit Befragungen als die aussagekräftigsten Zeugnisse erwiesen. Ergänzend wurden die von Historikern (v.a. JUNG-MANN-STADLER 1992) bereits edierten Schriftquellen (12. bis 18. Jahrhundert), Katasterwerke und Grundbücher, amtliche Statistiken und regionale Literatur (jeweils 19. und 20. Jahrhundert) herangezogen, die teilweise auch Aussagen in längs-

schnittlicher Betrachtungsweise ermöglichen.

Danach wird das (erweiterte) Untersuchungsgebiet im naturräumlichen und kulturgeschichtlichen Zusammenhang mit dem Bayerischen Wald als übergeordneter Landschaftseinheit erläutert, wobei die regional bedeutsamen Entwicklungen unterterritorial-, siedlungs-, bevölkerungs- und nutzungs geschichtlichen Aspekt zu beleuchten sind. Auf dieser Grundlage baut die abschließende detaillierte raumzeitliche Analyse der Gemarkung Oberaign (engeres Untersuchungsgebiet) im 19. und 20. Jahrhundert auf, die Anhaltspunkte für planerische Aussagen abgeben soll. Hierzu dienen auch ein "nutzungsbedingtes Sukzessionsschema" sowie verschiedene Karten, v. a. (a) zur Entwicklung der Besitzverhältnisse in der Flur, (b) zur Entwicklung der Kulturarten mit Veränderungstypen, (c) zur Entwicklung der Verkehrswege und Siedlungsplätze mit Wohngebäuden sowie (d) zum aktuellen Bestand der Kulturlandschaft.

## 2. Siedlungsentwicklung

Das überwiegend in Höhen zwischen 700 und 1000 m gelegene Untersuchungsgebiet ist Teil des jungbesiedelten Ungunstraumes auf dem Höhenzug des Vorderen Bayerischen Waldes. Es wurde wahrscheinlich um 1100 durch die Vögte des Kloster Osterhofen, die Grafen von Formbach gerodet, die Angerdörfer, Weiler und Einöden anlegten und eine auf die Zwecke der Dreifelderwirtschaft abgestimmte Flureinteilung im Streifengemenge veranlaßten. Während einer zweiten Phase des Siedlungsausbaus durften sich zunächst zwischen 1730 und 1750 unterbäuerliche Gruppen in Streusiedlungen

mit Blockfluren auf neu zu rodendem Land ansiedeln, das von der Kurfürstlichen Forstverwaltung veräußert worden war. Im Anschluß daran führten ab etwa 1750 (verstärkt durch die Aufhebung der Grundherrschaft ab 1848) Hofausbrüche, Hofzertrümmerungen und Allmendteilungen zu einer Siedlungsverdichtung in den mittelalterlichen Ortsfluren. In der letzten, derzeit anhaltenden Siedlungsperiode kommt es seit 1960 - vor allem durch Rückwanderungen und den Tourismus induziert - zum Neubau von Einfamilien- und Ferienhäusern.

Auf die verschiedenen Ausbauperioden folgten jeweils Entsiedlungsprozesse mit temporären bzw. partiellen Orts und Flurwüstungen. Die Ursachen einer ersten Wüstungsperiode im 13. Jahrhundert konnten nicht geklärt werden. In der Folge der um 1870 ausbrechenden Agrarkrise und des Niedergangs im handwerklichen Heimarbeiterwesen (Spinnerei und Weberei) setzte eine Phase mit stark erhöhter Bodenmobilität ein, in der einige Betriebe aufgegeben und von anderen übernommen wurden. Zwischen 1907 und 1911 fiel das Angerdorf Oberaign wüst, als dort alle Anwesen in eine Weidegenossenschaft (bzw. 1935 in einen Gutshof) übergingen. Schließlich konnten einige wegen ihrer Besitzstruktur oder räumlichen Lage grundsätzlich unrentable Betriebe in Büchelstein keinen anderen Übernehmer als die staatliche Forstverwaltung finden.

Bereits durch die Vermehrung der landwirtschaftlichen Siedlungsstellen im Verlauf des 19. Jahrhunderts hatte sich die Besitzverteilung innerhalb der mittelalterlichen Fluren grundlegend geändert. Bei verkleinerten Besitzeinheiten kam es zunächst zu einer Erhöhung des Parzel-

lierungsgrades und der Gemengelage, eine Entwicklung, die jedoch mit den nachfolgenden Konzentrationsprozessen in der Landwirtschaft (ab 1870 Betriebsaufgaben mit Hofwüstungen, ab 1950 Abgabe von Wirtschaftsflächen bei fehlendem Hofnachfolger oder Abwanderung in andere Wirtschaftssektoren) mehr als rückgängig gemacht wird. Heute verfügen die meisten Betriebe über weitgehend arrondierte Wirtschaftsflächen.

### **C. Kulturlandschaftsentwicklung:**

Die Analyse der Siedlungsentwicklung berechtigt zu der Annahme, daß bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts - mit Ausnahme der Zurodungen bei Anlage der frühneuzeitlichen Streusiedlungen - keine wesentlichen Veränderungen im "traditionellen Agrarsystem" eingetreten sind. Das Acker-Grünland-Verhältnis betrug infolge der überdurchschnittlichen Flächenausstattung der mittelalterlichen Höfe um 1840 etwa 0,6: 1 (im Bayerischen Wald etwa 1,2: 1), der Waldanteil lag bei etwa 40% (im Bayerischen Wald etwa 45%). Flurrelikte in der Gemarkung Oberaign zeigen, daß infolge der ruckläufigen Siedlungsentwicklung bis dahin etwa 5 bis 10 % des ehemaligen Ackerlandes zu Grünland oder Wald umgewandelt worden sind. Die zumeist kurzfristig (alle drei bis fünf Jahre) umgetriebenen Hecken, die auf Lesesteinstrukturen aufwuchsen bzw. als Koppelhecken zur Einhegung von zeitweise weidegenutzten Flächen (Acker und Wald) entstanden, waren ebenso Bestandteil des "traditionellen Agrarsystems" wie Wässerriesen, extensiv genutzte, feuchte oder magere Streuwiesen und kleine Weideflächen bzw. größere in Gemeindebesitz

befindliche Hutungen auf den sogenannten "Ödländereien".

Ab etwa 1850 kam es zu größeren Verschiebungen bei der Flächenverteilung auf die einzelnen Kulturarten und zu Veränderungen in deren physiognomischer Ausprägung. Nach einer kurzen Phase mit Zurodungen, die bis in die 1870er Jahre anhielt, wurde die Waldfläche seit Ende des 19. Jahrhunderts vor allem durch Aufforstungen (meistens mit *Picea abies*) ausgeweitet, von denen ortsferne und unproduktive Flurteile wie die ehemaligen Oberaigner Allmendweiden oder die (innerhalb des engeren Untersuchungsgebietes nicht nachgewiesenen) Birkenberge betroffen waren. An den Aufforstungen war neben den ortsansässigen Landwirten bzw. Ausmärkern auch die Staatsforstverwaltung beteiligt, die ab 1927 umfangreiche Flächen in Büchelstein und Neufang erwarb.

Nicht verwaldete Brachflächen hat man offenbar spätestens während des zweiten Viertels des 20. Jahrhunderts wieder in das agrarische Nutzungssystem integriert, als eine vorübergehende Intensivierungsphase mit Meliorationen (Entwässerungen, Entsteinungen und erste Beseitigungen von Lesesteinstrukturen) einsetzte. Das Acker-Grünland-Verhältnis verschob sich - solange die Selbstversorgung noch aufrecht erhalten wurde - bis 1940 (wahrscheinlich sogar bis in die 1960er Jahre) nur geringfügig zugunsten des Grünlandanteils. Dabei bildete die Ortsflur von Oberaign eine Ausnahme, weil die um 1910 gegründete Weidegenossenschaft großflächig Äcker in Weideland umgewandelt hatte.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat das Ausmaß der Kulturland-



schaftsveränderungen mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft noch einmal stark zugenommen. Im Verlauf der Umstellung der Betriebsstrukturen auf die Milchwirtschaft geht der Ackerbau (nunmehr vorwiegend Futterpflanzen) zurück bzw. wird in einigen Orten ganz aufgegeben. Der Oberaigner Gutsbetrieb praktiziert eine großflächige Feld-Graswirtschaft. Bei der Selbstberasung von Äckern etablieren sich von *Holcus mollis* dominierte Fluren, die sowohl bei extensiver Nutzung als auch in Dauerbrachen floristisch und physiognomisch relativ stabil bleiben. Sie stellen heute gemeinsam mit dem *Alchemillo-Arrhenatheretum elatioris*, das die bereits länger und zum Teil intensiver genutzten Grünlandflächen besiedelt, die am weitesten verbreiteten Wiesengesellschaften des Untersuchungsgebietes dar. Die günstigsten Standorte unterliegen jedoch einer Nutzungsintensivierung, bei der infolge verstärkter Düngung eine floristische Verarmung eintritt und häufig im Zuge von Flurbereinigungsverfahren) morphologische Kleinstrukturen beseitigt werden. Die Wiesenbewässerungen werden ganz aufgegeben. In der Folge hat man die betreffenden Flächen entweder dräniert und durch andere Formen der Düngung intensiviert oder aufgelassen. Nicht mehr regulierte Feuchtwiesen (*Calthion palustris*, *Caricion nigrae*) sind häufig Standorte von Aufforstungen.

Seit etwa 1970 fallen immer häufiger auch mäßig feuchte bis frische, relativ ertragreiche Wiesen brach. Die sich hier etablierenden Brachegesellschaften sind üblicherweise zwar floristisch recht stabil, werden aber aufgrund ihrer physiognomischen Inhomogenität ("Unordentlichkeit")

oft als landespflegerisches Problem empfunden.

Schließlich wird die im "traditionellen Agrarsystem" ehemals relativ offene Kulturlandschaft zunehmend von Wald bzw. Gehölzbeständen beherrscht. Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts traten die meist an Lesesteinstrukturen gebundenen Hecken und Flurgehölze dominant in Erscheinung, als sie infolge der nachlassenden bzw. allmählich aufgegebenen Bewirtschaftung (von der sämtliche nieder- oder mittelwaldartig genutzten Gehölzbestände betroffen sind) zu Baumhecken durchwachsen konnten. In dieser Zeit konstituierte sich die für das Untersuchungsgebiet bis heute charakteristische "Steinriegel-Heckenlandschaft" (BRINK/ WÖBSE 1989, S.48), die jedoch zunehmend im Abbau begriffen ist, weil neben der seit 1950 wieder einsetzenden Tendenz zu Erstaufforstungen auch natürliche Gehölzsukzessionen (v.a. *Betula pendula*-*Populus tremula* - Gesellschaften) großflächig Fuß fassen. Dabei sind sie auf die günstigen Bedingungen angewiesen, die ihnen das Auftreten von parallelen, dichtgescharten Heckenkomplexen und die Möglichkeit der Vermehrung durch Polykormone bietet, um in die üblicherweise gegen Gehölzaufwuchs weitgehend resistenten Grünlandbrachen eindringen zu können. Im Verlauf von etwa 15 bis 25 Jahren gehen die Hecken dann in den nunmehr flächig ausgebildeten, von *Picea abies* bzw. *Betula pendula* beherrschten Gehölzbeständen auf.

Im Hochwald ist eine Artenverschiebung zugunsten von *Picea abies* eingetreten, weil bei Erst- bzw. Wiederaufforstungen nach Kahlschlägen vielerorts anstelle der

standortgerechten Gesellschaften des *Luzulo-Fagetum* bzw. *Vaccinio-Abietetum* Koniferenreinkulturen angelegt worden sind. Die Oberforstdirektion ist seit etwa 20 Jahren bemüht, diese Entwicklung durch waldbauliche Maßnahmen bzw. Förderung standortgerechter Anpflanzungen rückgängig zu machen.

#### 4. Intendierte Forschungen

Verf. beabsichtigt - u.a. aufbauend auf der hier vorgestellten historisch-geographischen Landschaftsanalyse - neue Ansätze einer historisch-geographischen Landschaftsbewertung zu erproben. Bewertungsgrundlage soll nicht der gegenwärtige Inhalt von Einzelelementen (vgl. GUNZELMANN 1987), sondern entsprechend dem Selbstverständnis der Historischen Geographie die Verbreitung und zeitliche Veränderung (EWALD 1979, S.26) von Elementtypen sein, die in der räumlichen Addition den zu beurteilenden Landschaftsausschnitt ausmachen. Auch gilt es, für das Ziel einer "Quantifizierung des heutigen Kulturwerts der Landschaften" (VON DEN DRIESCH 1988, S.89) die unterschiedliche Wertigkeit mehr oder weniger landschaftsprägender bzw. -typischer Strukturen soweit als möglich nach objektiven Kriterien einzustufen.

#### Literatur

BRINK, A. u.H.H.WÖBSE: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von Paragraph 2 Grundsatz 13 des Bundesnaturschutzgesetzes. - Hannover 1989.

DENECKE, D.: Die historisch-geographische Landesaufnahme. Aufgaben, Methoden und Ergebnisse, dargestellt am Bei-

spiel des mittleren und südlichen Leinberglandes. In: Göttinger Geographische Abhandlungen 60, 1972, S.401-436.

DENECKE, D.: Historische Geographie und räumliche Planung. - Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 75, 1985, S.3-55.

EWALD, K.C.: Der Schutz und die Erhaltung schweizerischer Kulturlandschaften ist dringlich. -Anthos 18, 1979, S.23-26.

FNL - Büro für botanisch-ökologische Feldforschung, Naturschutz und Landschaftsplanung: Artenschutzkonzept Hölunder-Knabenkraut am Brotjacklriegel. - München 1990.

GUNZELMANN, T.: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. - Bamberg 1987 (=Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten 4).

JUNGMANN-STADLER, F.: Grafenau. Die Gerichte Bärnstein, Dießenstein und Hals. - München 1992 (=Historischer Atlas von Bayern I, 45).

OBERMEIER, E. U. H. WALENTKOWSKI: Sukzessionsanalysen im Naturraum Vorderer Bayerischer Wald, dargestellt am Beispiel der Rodungsinseln Liebmannsberg und Neufang am Südwestabfall des Brotjacklriegels. Unveröffentlichte Diplomarbeit FH Freising-Weihenstephan 1988.

SCHWERDTFEGER, C.: Neue Beiträge der historischen Geographie zur erhaltenden Landschaftsplanung. - Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie 7, 1989, S.263-275.

VON DEN DRIESCH, U.: Historisch-geographische Inventarisierung von persistenten Kulturlandschaftselementen des ländlichen Raumes als Beitrag zur erhaltenden Planung. - Bonn 1988.

## VERÖFFENTLICHUNGEN

---

**Bibliographie zur europäischen Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie** von D.Denecke, K.Fehn u. P.Burggraaff. In: **Siedlungsforschung. Archäologie - Geschichte - Geographie Band 1, 1983ff.** Die fortlaufende aktuelle Bibliographie enthält im Abschnitt 5.1 "*Angewandte historische Siedlungsforschung, Denkmalpflege, Inventare, Dorferneuerung und Stadtsanierung*" wichtige Neuerscheinungen zur Angewandten Historischen Geographie, Kulturlandschaftsforschung und -pflege.

---

**Historische Geographie, Siedlungsgeschichte und archäologische Siedlungsforschung. Laufende Literaturberichte in den Blättern für deutsche Landesgeschichte.** In den "*Blättern für deutsche Landesgeschichte*", dem Zentralorgan für diesen Forschungsbereich im deutschsprachigen Raum, erscheinen in regelmäßigen Abständen umfangreiche Literaturberichte zur interdisziplinären historischen Siedlungs- und Kulturlandschaftsforschung. Dabei wird auch in angemessener Weise im Rahmen des gesamten Forschungsfeldes die Angewandte Historische Geographie berücksichtigt (Verfasser: Klaus Fehn). Der letzte Bericht ist im Band 128, 1992, S. 299-367 erschienen.  
Klaus Fehn.

**Aufsatzfolge zur Angewandten Historischen Geographie in der Zeitschrift "Rheinische Heimatpflege"** Auf Anregung des

Geschäftsführers des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Dr.Norbert Kühn erscheinen in der Zeitschrift "*Rheinische Heimatpflege*" ab der Nr. 4 des Jahrgangs 1993 über einen längeren Zeitraum hinweg Beiträge der Angewandten Historischen Geographie. Der erste einführende Aufsatz stammt von Klaus Fehn; die Verfasser der folgenden Fallstudien sind Peter Burggraaff/Klaus-Dieter Kleefeld (Bockerter Heide/Stadt Viersen), Frank Rimmel (Oberes Aggertal), Christiane Weiser (Hückeswagen) und Klaus-Dieter Kleefeld/Peter Burggraaff (Garzweiler II). Weiterhin ist ein Aufsatz von Rainer Graafen zu den Möglichkeiten und Defiziten der Rechtsvorschriften zur Kulturlandschaftspflege vorgesehen.

Klaus Fehn

**Landschaftsrahmenplan des Regionalverbands Stuttgart. Erläuterungen zur Karte Bau- und Bodendenkmale. Stuttgart 1992, 103 S. und eine Falkarte im Maßstab 1:100.000.** Unter wesentlicher Mitarbeit der Angewandten Historischen Geographie (*Volkmar Eidloth*) entstand eine bemerkenswerte großmaßstäbige Karte mit ausführlichen Erläuterungen zum Thema "Bau- und Bodendenkmale" als "fachlicher Beitrag des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg zum Landschaftsrahmenplan". In einer wesentlichen Erweiterung früherer Darstellungen in Baden-Württemberg und auch im Gegensatz zu vielen ähnlichen Unternehmungen in Deutschland werden neben Einzelstandorten und Fundstellen auch flächenhafte, auf die historische Nutzung bezogene Denkmale (z.B. historische Jagdwälder), historische Wegeverbindungen sowie

die noch heute ablesbaren historischen Bau- und Siedlungsformen und städtebaulich und landschaftlich wertvollen Gesamtensembles dargestellt". Um nicht den irrigen Eindruck entstehen zu lassen, damit seien nun alle historisch wertvollen Elemente in der Kulturlandschaft lückenlos erfaßt, sind für einige Beispielgemeinden die kompletten Listen der Kulturdenkmale wiedergegeben. In der Karte werden Objekte der Archäologie (Vor- und Frühgeschichte), der Mittelalterarchäologie und der Baudenkmalpflege unterschieden. Diese Unterscheidung kann einen Historischen Geographen insgesamt nicht befriedigen. Trotzdem ist zustimmend zu konstatieren, daß zahlreiche einschlägige "Objekte" der Kulturlandschaft kartiert sind, so z.B. Historische Straßen, Gesamtanlagen, historische Bereiche, erhaltenswerte historische Ortsanlagen, erhaltenswerte Ortsrandlagen landschaftlich besonders wirksame Situationen, historische Freiflächen, historisches Jagdgebiet mit Ausstattung, historische Wasserflächen, historische Weinberge und historische Verkehrslinien. Bedauerlicherweise taucht in der Einführung nicht der Begriff: *Historische Geographie* auf. Immerhin wird bei den Erläuterungen nachdrücklich auf die Bedeutung der historisch-geographischen Fragestellungen und Methoden bei der Erfassung und Bewertung der erhaltenswerten historischen Kulturlandschaftselemente hingewiesen (S. 38-39). Die Adresse des Regionalverbands Stuttgart lautet: Jägerstr. 53, 70174 Stuttgart). Klaus Fehn

**Der Schaffberg im Tecklenburger Land. Bilder, Spuren und Denkmale einer westfälischen Bergbaulandschaft. Anleitungen**

**zur Landschaftserkundung und Spurensuche. Hg. von Georg Römhild. Hg. vom Historischen Verein Ibbenbüren 1991, 130 S.** Der Verfasser des vorliegenden Buches beschäftigt sich schon seit Jahrzehnten mit der Kulturlandschaftsentwicklung in den Bergbaugebieten im nördlichen Westfalen und im südlichen Niedersachsen. Dabei hat er von Anfang an sich sowohl um die Umsetzung der historisch-geographischen Erkenntnisse in die Praxis (Denkmalpflege, Raumplanung etc.) bemüht als auch großen Wert auf die optimale didaktische Aufbereitung gelegt (vgl. dazu vor allem seinen grundlegenden Aufsatz in den Berichten zur deutschen Landeskunde 55, 1981, S. 1-53 mit dem Titel: Industriedenkmäler des Bergbaus. Industriearchäologie und kulturgeographische Bezüge des Denkmalschutzes.) Für das Bergbaugebiet des Schaffbergs hat Römhild nun einen mit zahlreichen Karten und Abbildungen ausgestatteten Führer für eine zweitägige Exkursion vorgelegt, der ein hervorragendes Beispiel dafür darstellt, wie die unentbehrlichen Basisinformationen für eine ganze Kulturlandschaft aussehen müssen, um dem im Entstehen begriffenen Industrietourismus den nötigen historischen Tiefgang zu vermitteln (zum Begriff Industrietourismus vgl. Dietrich Soyez: Industrietourismus in: Erdkunde 40, 1986, S. 105-111 sowie D. Soyez und Heinz Quasten: Die Inwertsetzung von Zeugnissen der Industriekultur als angewandte Landeskunde. In: Deutscher Geographentag Saarbrücken 1989. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. 1990. S. 345-360). Neben einer nahezu unerschöpflichen Fülle von Informationen zu den Industriebauten, aber auch zu den Siedlungen, den Stein-

brüchen, der verbliebenen Landwirtschaft, dem Fremdenverkehr etc. finden sich in dem Buch zahlreiche sehr bedenkenswerte Ausführungen zu zahlreichen Aspekten der Angewandten Historischen Geographie. Es ist zu hoffen, daß die schon länger angekündigte umfassende Monographie von Römhild bald zur Verfügung stehen wird, da es nur wenige Historische Geographen gibt, die sich derart umfassend und intensiv mit der Angewandten Historischen Geographie in Industrieräumen beschäftigt haben. Durch die sich sehr rasch vollziehende Umstrukturierung der Altindustrieräume werden Experten aus dem Bereich der Historischen Geographie dringend benötigt, um zu verhindern, daß unersetzliche Werte der gewachsenen Industrielandschaft verloren gehen.

Klaus Fehn

## KURZINFORMATIONEN

**Schutz der Kulturlandschaft. Erfassung, Bewertung und Sicherung schutzwürdiger Gebiete und Objekte. Projekt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Saarland.** Seit dem 1. Mai 1991 läuft das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "*Schutz der Kulturlandschaft*" in einem knapp 300 Quadratkilometer großen zusammenhängenden Raumausschnitt des Saarlandes. Es handelt sich um den zentralen und südlichen Teil des Landkreises St. Wendel sowie um einen südwestlich daran anschließenden Teil des Landkreises Neunkirchen. Die Leitung liegt bei Prof. Dr. Heinz Quasten, Fachrichtung Geographie der Universität des Saarlandes; der

Hauptmitarbeiter ist Dipl.-Geograph Juan Manuel Wagner. Der Untersuchungsraum ist mit demjenigen des Parallelprojekts "*Geomorphologisch orientierter Naturschutz*" identisch, das von Prof. Dr. Dietrich Soye, früherer Fachrichtung Geographie der Universität des Saarlandes, jetzt Geographisches Institut der Universität Köln, betreut wird. Nach Abschluß des Projekts wird in der "Kulturlandschaft" ausführlich über die wichtigsten Ergebnisse berichtet werden.

Klaus Fehn

## ADRESSEN

### Autoren:

Prof. Dr. Klaus Aerni, Geographisches Institut der Universität Bern, Hallerstraße 12, CH-3012 Bern.

Dipl.-Geogr. Oliver Bender, Haßbergstraße 10, 96049 Bamberg.

Dipl.-Geogr. Karl Martin Born, Schülerstieg 16a, 37081 Göttingen

Vera Denzer, Geographisches Institut der Universität Mainz, Saarstraße 21, 55122 Mainz.

Birgit Heuser-Hildebrandt M.A., Philipp-Wasserburg-Straße 35, 55122 Mainz.

Dipl.-Geogr. Birgitt Kauder, Walderdorffstraße 1, 65549 Limburg

Dipl.-Geogr. Jan-F. Kobemuß, Neue Straße 14, 21365 Adendorf.

Christine Rehberg-Credé, Taubenstraße 12, 19055 Schwerin.

Wolfgang Wegener M.A., Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endericher Straße 133, 53115 Bonn.

Dr. Hans-Helmut Wegner, Landesamt für Denkmalpflege Amt Koblenz, Festung Ehrenbreitstein, 56077 Koblenz.

ISSN 0940-0435